

Protokoll Nr. 32

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 29. September 2009
14.00 - 18.45 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 31 vom 8. September 2009
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat von Rupan Sivaganesan, Alternative-CSP, vom 6. Juli 2009 betreffend städtisches Angebot verbilligter SBB-Tageskarten erweitern und verbilligen Überweisung
4. Postulat der FDP-Fraktion vom 7. September 2009 betreffend öffentlich zugängliches gratis WLAN in der Stadt Zug Überweisung
5. Übertritt der städtischen Lehrpersonen in die Pensionskasse der Stadt Zug; Anpassung des Pensionskassen- und des Personalreglements Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2031 vom 16. Juni 2009 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2031.1 vom 17. August 2009
6. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 27. Februar 2008 betreffend 170 günstige Wohnungen Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2044 vom 25. August 2009
7. Postulat von Manuel Brandenburg, SVP, vom 7. April 2008 betreffend Entfernung der Verkehrsschikanen und Wiedereinführung der Busbuchten auf der Zugerbergstrasse Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2037 vom 23. Juni 2009

8. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 22. August 2009 betreffend Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Finanzpolitik und das Budget 2009/2010 der Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2035 vom 23. Juni 2009
9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 zur Zone Tempo 30 im Röteli
Antwort des Stadtrates Nr. 2034 vom 16. Juni 2009
10. Interpellation von Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 6. Juli 2009 betreffend Engagement der PR Agentur Nestro AG für die Abstimmungsbroschüre der Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2038 vom 11. August 2009
11. Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, vom 3. August 2009 betreffend 1. August-Redner in der Stadt Zug, Dr. Oswald Sigg
Antwort des Stadtrates Nr. 2039 vom 11. August 2009
12. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug
Teilrevision; Optimierung Verfahrensabläufe; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 2013.1 vom 18. August 2009
13. Motion der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2009 betreffend Halbierung der Hauskehrichtgebühren (Kehrichtsackgebühren)
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2041 vom 18. August 2009
14. Interpellation Roger Hess, FDP, und Alice Landtwing, FDP, vom 15. Juni 2009 betreffend Spiel- und Schulhausplätze
Antwort des Stadtrates Nr. 2042 vom 18. August 2009
15. Motion der SP-Fraktion vom 27. Oktober 2008 betreffend Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2043 vom 18. August 2009
16. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 27. März 2009 betreffend Schulraum-Planung in Zug West
Antwort des Stadtrates Nr. 2049 vom 8. September 2009
17. Eissportanlagen Herti: Berichterstattung über die Verwendung des Baukredits
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 1913.4 vom 1. September 2009
18. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Zum heutigen Michaelstag:

„Schotzpatron vo üsere Stadt esch en Ärzengel,
Das esch käi grengere als de Häiligi Michael.
Mier em Rot händ au en Ängel - ond dä esch öppe gar käi Bängel!
Denn us Lönebergah esch er ned – üse Michael!

Liäbe Mechel, du Wäibel vom Rot,
besch emmer präsänt ond nie zspoht.

Em Ornat beehrsch du be Fäschtlechkäite,
luegsch dass niemert macht Dommhäite.

Harrsch a üsne Aläss bes zletscht uus,
nochhär schoffiersch üs auno em Stadtbüs - bes vors Huus.

Du luegsch för öises liibliche Wohl,
dromm esch üs jo em Rot soo Wohl!

Du wachsch öber CO2 ond Surstoff,
nemmsch demet wiitere Interpellatione jägliche Stoff,
du tuesch au emmer schön schattiere,
dassmer ned vor Hetz krepriere.

Du vertäilsch Papier ond mettem Händy telefoniersch,
au de Press diensch zue ond kopiersch.

Du besch üse Maa för Alles,
wäisch öber Jäde alles.

Dass du hött do besch a dim Namestag –
ond das ganz ohni Weh ond Chlag –
das wämmer dier verdanke
ond säged härzlech Danke!“

Ratspräsidentin Isabelle möchte dem Ratsweibel Michael Duvaud nicht nur seelisch, sondern auch physisch den heutigen Nachmittag etwas versüßen und übergibt ihm ein kleines Präsent. Und für die Normalsterblichen gibt es ein kleines Trösterli in der Pause!

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Franz Akermann, Monika Mathers, Ivo Romer und Rupan Sivaganesan; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Stadtpräsident Dolfi Müller gibt namens des Stadtrates zur Galvanik folgende Erklärung ab: Es war geplant, dass der GGR am 17. November 2009 den Bau- und Planungskredit für die Galvanik behandeln wird. Der Stadtrat hat nun Mitte September beschlossen, mit der IGGZ (Betreiberin der Galvanik) und der IG Kultur (Betreiberin der Chollerhalle) unter Beizug des Kantons nochmals das Potenzial vermehrter Zusammenarbeit zu prüfen und mit den Betroffenen anschliessend Regelungen zu treffen. Dabei geht es um mögliche Synergien im räumlichen und im betrieblichen Bereich. Die Gespräche sind bereits terminiert. Der Zeitverlust wird dadurch nur minimal ausfallen. Der Stadtrat wird also schon ziemlich bald wieder an den GGR gelangen, kann aber heute noch keinen Termin nennen.

Stadtrat Andreas Bossard gibt namens des Stadtrates zur Stiftung Zugerische Alterssiedlungen folgende Erklärung ab: Die FDP-Fraktion hatte am 31. März 2009 eine Motion betreffend die Stiftung Zugerische Alterssiedlung eingereicht, die der GGR am 9. Juni 2009 überwies. Dem GGR soll bis Ende September 2009 Bericht und Antrag erstattet werden. Wie bekannt ist, trat der gesamte Stiftungsrat auf den 30. Juni 2009 zurück. Bereits am 23. Juli 2009 war der Stiftungsrat wieder komplett und wurde dem Handelsregister angemeldet. Der Stiftungsrat setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Andreas Bossard, Präsident
- Hans Christen, Vizepräsident
- Margrit Aeschlimann Laubi, Zürich
- Josef Ithen, ehemals Unterägeri
- Erhard Lanz

Mit dem neuen Stiftungsrat ergibt sich eine vollständig neue Ausgangslage, insbesondere die Beziehung zwischen Stadtrat und Stiftungsrat ermöglicht neue Lösungsansätze. Im Sinne eines Zwischenberichts zur Motion kann der Stadtrat mündlich wie folgt informieren: Das Departement SUS hat dem Stiftungsrat bereits den Entwurf einer Rahmenvereinbarung vorgelegt, die jetzt noch bereinigt wird. Mit der Rahmenvereinbarung soll der Stiftung Zugerische Alterssiedlung die Betriebsführung des Zentrums Frauensteinmatt übergeben werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Leistungsvereinbarung entsprechend angepasst. Die Immobilien der Stiftung werden bereits durch die städtische Immobilienverwaltung betreut. Die Bestandaufnahme ist erfolgt. Die künftige Strategie muss der Stiftungsrat noch ausführlich diskutieren. Dazu fehlte

vorläufig die Zeit, weil andere dringende Geschäfte anstanden. Dem GGR wird aber mit der schriftlichen Motionsbeantwortung darüber Bericht erstattet werden können.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit stillschweigend damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 31 vom 8. September 2009

Zur Traktandenliste:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der noch abwesende Patrick Steinle beantragt, Traktandum 6, Motion Fraktion Alternative-CSP vom 27. Februar 2009 betreffend 170 günstige Wohnungen, an den Schluss der heutigen Traktandenliste zu verschieben.

Cornelia Stocker: Das geht langsam zu weit. Wenn der Michaelstag für Patrick Steinle ein Problem ist, soll er die Abschaffung beantragen. Die FDP-Fraktion hält an der Traktandenliste fest.

Stefan Hodel: Patrick Steinle hat drei Kinder im Schulalter. Seine Frau ist berufstätig. Patrick Steinle möchte heute zumindest bis 17 Uhr den Tag mit seinen Kindern verbringen, damit die Kinder nicht einen weiteren Tag fremd betreut werden müssen. Stefan Hodel ersucht seine Ratskolleginnen und -kollegen, nicht auf stur zu schalten und einem verdienten Mitglied dieses Rates, das sich engagiert, mitarbeitet und selten fehlt, diesen Wunsch zu erlauben und das Traktandum zu verschieben. Stefan Hodel hofft sehr auf das Verständnis des Rates am heutigen Michaelstag.

Cornelia Stocker hält an ihrem Antrag fest.

Karl Kobelt kann sich der Meinung von Stefan Hodel nicht anschliessen. Die GGR-Mitglieder haben sich als Parlamentarier nach den Regeln des Hauses und der Geschäftsordnung zu richten. Falls es andere Verpflichtungen gibt - da sind familiäre sehr bedeutsam - gibt es andere Möglichkeiten, Flexibilität zu zeigen und anders mit solchen Situationen umzugehen. Die Fraktion Alternative-CSP hat gute Leute, die ein Votum des Vorstosses von Patrick Steinle übernehmen und hier ebenso vehement und überzeugend in diesem Rat vertreten können. Karl Kobelt plädiert dafür, an der Traktandenliste in der vorliegenden Form festzuhalten.

Abstimmung

über den Antrag von Patrick Steinle, Traktandum 6 an den Schluss der Traktandenliste zu verschieben, gegenüber dem Antrag der FDP-Fraktion für Beibehaltung der vorliegenden Traktandenliste:

Für den Antrag von Patrick Steinle stimmen 10 Ratsmitglieder, für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 10:17 Stimmen den Antrag von Patrick Steinle abgelehnt und denjenigen der FDP-Fraktion gutgeheissen hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gestern hat die GPK beschlossen, dem GGR schriftlich Bericht zum Zwischenbericht Eissportanlagen Herti, zu erstatten. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt daher vor, Traktandum 17 von der heutigen Traktandenliste abzusetzen und auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Traktandum 17 wird somit von der heutigen Geschäftsliste abgesetzt und auf die nächste Sitzung des GGR verschoben. Die entsprechend geänderte Traktandenliste ist somit genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 31 vom 8. September 2009

Es liegen keine Berichtigungen vor.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass das Protokoll Nr. 31 vom 8. September 2009 stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Manuel Brandenburg betreffend Pflegeheimkosten

Mit Datum vom 10. September 2009 hat Gemeinderat Manuel Brandenburg folgende Interpellation eingereicht:

„Im Zusammenhang mit den Kosten von Pflegeheimen, insbesondere für Langzeitpflegepatienten der Stufe BESA 4, unterbreite ich dem Stadtrat die folgenden Fragen mit der höflichen Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Der Tagessatz für die Pflege- und Betreuungstaxe (BESA 4) für Langzeitpatienten liegt zur Zeit bei CHF 278.-- pro Tag. Wie werden diese Kosten berechnet, und wie setzen sie sich im Detail zusammen?
2. Welche Tarife hat die Stadt Zug (BESA 1 - BESA 4) im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Kantons Zug?
3. Wie hoch sind die entsprechenden BESA-Tarife in den übrigen Kantonen der Schweiz?
4. Wer legt die BESA-Tarife für die Stadt Zug verbindlich fest?
5. Gibt es aus Sicht des Stadtrates Möglichkeiten, Kosten einzusparen, um die Höhe der BESA-Tarife zu reduzieren? Falls ja, welche? Inwieweit würden sich solche Massnahmen auf die BESA-Tarife auswirken?“

Interpellation Roger Hess betr. Klassenschliessung im Schulhaus Hänggeli

Mit Datum vom 28. September 2009 hat Gemeinderat Roger Hess folgende Interpellation eingereicht:

„Seit Beginn dieses Schuljahres 2009/2010 wird im Schulhaus Hänggeli keine 1. Klasse mehr geführt. Für ein Kleinschulhaus bedeutet dies auf einen Schlag einen Viertel weniger Kinder. Im März dieses Jahrs haben die Eltern der betroffenen Kinder gerüchteleise vernommen, dass eine Klassenschliessung diskutiert wurde. Die Eltern-Lehrerinnen-Gruppe (ELG) hat daraufhin mit verschiedenen Stellen Kontakt aufgenommen, um Klärung in dieser Sache herbeizuführen. Die Gespräche und Briefwechsel haben sich über einen Zeitraum von rund drei Monaten hingestreckt, mit dem Ergebnis, das die Eltern vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Verständlicherweise hinterlässt diese Angelegenheit bei einigen Betroffenen einen bitteren Nachgeschmack. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Klassenschliessung:
Hat der Stadtrat Kenntnis von der Schliessung der 1. Klasse gehabt?
Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die Schliessung einer von vier Klassen in einem Kleinschulhaus einem weit reichenden Einschnitt gleichkommt? Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit diesem Eingriff Schulaktivitäten - wie zum

Beispiel Projektwochen durch das Fehlen der mittleren Stufe - schwieriger durchzuführen sind? Hätte dies nicht verhindert werden können? Wurden Alternativen geprüft?

Kennt der Stadtrat die Gründe, die zu dieser Entscheidung führten? Wer ist zuständig und wie ist die Kompetenzabgrenzung zwischen der Schulhausleitung und dem Rektorat?

2. Quartiersschulhausprinzip:
 - 2.1. Bedeutet dieses Vorkommnis die Schliessung des Schulhauses Hänggeli auf Raten?
 - 2.2. Die Stadt Zug kennt bis heute das Quartiersschulhausprinzip. Ist nun mit einer Abkehr von diesem Prinzip zu rechnen? Gibt es eine Strategie des Stadtrats?
3. Organisation:
 - 3.1. Wer ist für die organisatorischen Belange wie Schulraumplanung, Schulhauszuteilung und Klassenplanung zuständig?
 - 3.2. Im Kirchmatt und Burgbachschulhaus gibt es dem Vernehmen nach freie Schulräume. Weswegen werden Schulräume im Schulzentrum Maria Opferung zugemietet?
 - 3.3. Wie wird die Kommunikation und die Mitwirkung der Lehrpersonen innerhalb des Schulkreises sichergestellt?
 - 3.4. Wie erfolgt die Zuteilung von Koordinationspensen für kleine Schulhäuser?
 - 3.5. Ist der Stadtrat bereit, die ELG stärker miteinzubeziehen, damit in Zukunft solche Fälle verhindert werden können? Wenn ja, wie stellt sich der Stadtrat dies vor?“

Motionen

Motion Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion zum Haus Zentrum

Mit Datum vom 27. September 2009 hat Gemeinderat Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Vor wenigen Minuten haben wir vom Scheitern der Abstimmung über die Gesamtanierung des Hauses Zentrum vor dem Volk erfahren. Die SVP-Fraktion ist über dieses Resultat nicht überrascht und sieht sich in ihrer Haltung sehr bestätigt. Die Argumente der Gegner, insbesondere die als unbefriedigend empfundene Gestaltung der neuen Fassade, sowie die unklare Aussenraumgestaltung (Hirschenplatz) und die zu hohen Kosten haben zur Ablehnung geführt. Einig sind sich sowohl Befürworter wie auch Gegner der Vorlage, dass das Haus Zentrum baulich saniert werden muss. Bevor irgendwelche Sofortrenovierungen durch den Stadtrat in eigener Regie angeordnet werden, fordert die SVP-Fraktion diesen auf, möglichst rasch dem GGR folgende neue Varianten vorzulegen:

1. Variante: Auf der Basis der Abstimmungsunterlagen vom 27. September 2009 soll ein Projekt mit einer möglichst identischen Fassade wie das bestehende Gebäude und zudem mit einer möglichst hohen Kostenoptimierung bei den

Innenrenovationen ausgearbeitet werden. Der Kostenplafond soll höchstens CHF 9 Mio. betragen.

2. Variante: Welche den Abbruch des Hauses Zentrum und ein städtebaulich verträgliches Neubauprojekt an gleicher Stelle beinhaltet, wobei wir an Lösungen denken, welche bereits durch die Freunde der Altstadt im Abstimmungskampf in die Diskussion eingebracht wurden. (Basis: Mit Verträglichkeit zum Altstadtreglement).

Zusätzlich: In Ergänzung zu Variante 1 und 2 ein Weiterausbau nach hinten unter Einbezug der in städtischem Besitz befindlichen freien Flächen hinter dem Haus Zentrum. Ebenso sollen mit der Eigentümerschaft der Nachbarliegenschaften Gespräche über eine allfällige Verkaufsabsicht geführt werden, sodass allenfalls weitere Gebäulichkeiten in die Planung einbezogen werden könnten.

Ziel soll es sein, möglichst viele Arbeitsplätze der Stadtverwaltung im Haus Zentrum zu zentralisieren, damit eine effiziente Verwaltung für die Einwohnerschaft einen hohen Nutzen erzielen kann - und damit die Bürger möglichst wenig städtische Anlaufstellen haben.

Wir danken dem Stadtrat für eine rasche Beantwortung unserer Initiative zur Lösung der Herausforderungen der Verwaltung und des Hauses Zentrum.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Motion wird zur Überweisung an der nächsten GGR-Sitzung traktandiert.

Motion Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative CSP „Sanierung Haus Zentrum“

Mit Datum vom 27. September 2009 hat Gemeinderat Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative CSP folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, für das Haus Zentrum ein Sanierungsprojekt vorzulegen unter weitgehender Beibehaltung des architektonischen Ausdrucks des Hauptgebäudes und unter Einbezug der Erkenntnisse aus den geleisteten Planungsarbeiten für das Gebäudeinnere und die Haustechnik.

Begründung:

Sofern eine umfassende und nachhaltige Sanierung innert nützlicher Frist angestrebt werden soll, hat nur eine solche im Rahmen des bestehenden Erscheinungsbildes Aussicht auf Erfolg. Ernst zu nehmende Einsprachegründe dagegen gibt es kaum. Die bisher geleisteten Planungsarbeiten für das Gebäudeinnere und die Haustechnik behalten ihre Gültigkeit weitgehend. Für eine Sanierung ist es das einzig mögliche glaubwürdige Modell. Die Lösung in Abbruch und Neubauten zu suchen mag zwar grundsätzlich verlockend sein, wäre aber ein Weg ins Ungewisse, vielleicht Endlose. Die Möglichkeit eines Misserfolgs ist durchaus vorhanden, wenn nicht sogar wahrscheinlich. Zudem: Diese immer wieder vorgeschlagene Art der Sanierung ist, wie schon mehrmals dargelegt, eine durchaus glaubwürdige Lösung und nicht bloss ein mutloser Ausweg.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Motion wird zur Überweisung an der nächsten GGR-Sitzung traktandiert.

3. Postulat von Rupan Sivaganesan, Alternative-CSP, vom 6. Juli 2009 betreffend städtisches Angebot verbilligter SBB-Tageskarten erweitern und verbilligen Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1682 des GGR-Protokolls Nr. 31 der Sitzung vom 8. September 2009.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Überweisung stillschweigend beschlossen ist. Der Stadtrat hat 12 Monate Zeit, um dem GGR einen Bericht und Antrag vorzulegen.

4. Postulat der FDP-Fraktion vom 7. September 2009 betreffend öffentlich zugängliches gratis WLAN in der Stadt Zug Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1683 des GGR-Protokolls Nr. 31 der Sitzung vom 8. September 2009.

Philip C. Brunner stellt den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen, obwohl er die Idee an sich gut findet und ob der Initiative der jungen FDP erfreut ist. Philip C. Brunner war auch einmal ein Jungfreisinniger und vor rund 35 Jahren Jungliberaler. Deren Motto hiess damals: Weniger Staat, mehr Freiheit. Da es sich hier um eine unternehmerische Idee handelt, müsste die FDP-Fraktion ihre Jungen einmal etwas an die Kandare nehmen und klar erläutern, was eine unternehmerische Idee und Unternehmertum bedeutet. Private sollen das machen, denn das ist absolut keine Aufgabe dieser Stadt. Die Stadt Zug hat bereits einen ziemlich schweren Rucksack an verschiedenen Aufgaben, die der GGR und das Volk dem Staat auferlegt haben. Für zusätzliche Aufgaben, wie gratis WLAN, benötigt es nicht die Stadt Zug. Wäre dieser Vorstoss in die Richtung gegangen, dass man die Stadt Zug, welche ein beträchtliches Aktienpaket der WWZ hat, beauftragt, mit Stadtrat Hans Christen und Stadtpräsident Dolfi Müller im Verwaltungsrat vorstellig zu werden und die WWZ für diese Idee zu begeistern und sie beispielsweise über Werbung zu finanzieren. Das wäre tatsächlich eine bessere Lebensqualität. Es darf nicht sein, dass die Stadt Zug jetzt weitere Aufgaben übernimmt. Sie hat zurzeit einige Probleme zu lösen, weshalb sie sich nicht noch mit WLAN beschäftigen muss. Es ist nicht Sache dieser Stadt, diese Aufgabe zu übernehmen. Aus diesen Gründen beantragt Philip C. Brunner, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, nicht, weil es keine gute Idee ist, sondern weil der Adressat ein falscher ist. Zuhanden der jungen Freisinnigen, die so gute Ideen haben, sei gesagt: Es können noch sehr viele gute freisinnige Ideen in dieser Stadt gebraucht werden.

Karl Kobelt: Mehr Freiheit und weniger Staat in Ehren. Dem stimmt auch die FDP-Fraktion zu. Sie ist aber beispielsweise auch dafür, wenn dies die SVP etwas weniger ist. Es sei dabei nur an die Debatte zu den Wegkreuzen erinnert, wo die SVP-Fraktion durchaus dem Staat mehr Aufgaben zuschanzen würden, ausgerechnet aber bei WLAN aber nicht. Bei WLAN geht es um die Standortqualität der Stadt Zug, was einem Bedürfnis der Öffentlichkeit entspricht. Die Stadt Zug ist daher gut beraten, dies zu prüfen. Die private Initiative ist damit nicht weg vom Tisch. Vielleicht gibt es ja Ideen, wonach die Privaten, welche von dieser Massnahme profitieren können, in dieses Projekt einbinden kann. Karl Kobelt mutet dem Stadtrat zu, solche Überlegungen in der Beantwortung des Postulates anzustellen, und plädiert selbstverständlich für Überweisung.

Abstimmung

über den Antrag der FDP, das Postulat zu überweisen, gegenüber dem Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion gegen die Überweisung:

Für die Überweisung stimmen 18 Ratsmitglieder, gegen die Überweisung stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 18:12 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion gutgeheissen und das Postulat an den Stadtrat überwiesen hat. Der Stadtrat hat 12 Monate Zeit, dem GGR einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

5. Übertritt der städtischen Lehrpersonen in die Pensionskasse der Stadt Zug; Anpassung des Pensionskassen- und des Personalreglements

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2031

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2031.1

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 55a der GSO sind allgemeinverbindliche Gemeindereglemente zweimal zu beraten. Für die beiden Reglemente wird somit eine zweite Beratung nötig sein. Heute berät der GGR in 1. Lesung

Eintreten

Werner Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag für Nichteintreten auf diese Vorlage. Die SVP-Fraktion fragt sich, wo der Vorteil für die Stadt Zug liegt, wenn die städtischen Lehrpersonen in die städtische Pensionskasse wechseln. Aufwand und Ertrag stimmen nicht überein. Die SVP-Fraktion ist nicht überzeugt, dass der Anschluss der Lehrpersonen der städtischen Pensionskasse so wesentliche Vorteile aufweist, dass dafür zirka CHF 14,2 Mio. aus der Stadtkasse ausgegeben werden müssen. Das Bundesgericht hat Stadtrat Hans Christen schlussendlich Recht gegeben, das anerkennt die SVP-Fraktion neidlos. Es spricht jedoch von einer Kann-Formulierung, d.h. das städtische Lehrpersonal muss nicht unbedingt die Kasse wechseln. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass sie mit ihrem Entscheid bei den städtischen Lehrpersonen keine Blumentöpfe abholen kann. Sie will jedoch, auch wenn nächstes Jahr Wahlen anstehen, glaubwürdig bleiben und Mehrausgaben kritisch hinterfragen oder, wie beim Haus Zentrum oder bei dieser Vorlage, zurückweisen. Werner Villiger bittet daher um Unterstützung des Antrages der SVP-Fraktion auf Nichteintreten.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Der Kern der Vorlage ist klar: Die rund 270 bei der Stadt beschäftigten Lehrkräfte sollen nicht nur ihr Gehalt von der Stadt beziehen, sondern auch in die städtische Pensionskasse aufgenommen werden. Etwas Logischeres kann man sich gar nicht vorstellen. Die technische Abwicklung des Übertritts von der kantonalen zur städtischen Pensionskasse ist mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden, wird aber dank guter Vorbereitung per 1. Januar 2010 abgewickelt sein. Die Gründe für die mit diesem Übertritt verbundenen Kosten von rund CHF 13 bis 15 Mio. sind in der Vorlage des Stadtrates ausführlich dargelegt und von der GPK nochmals hinterfragt worden. Dank der von Anfang an kontinuierlich erfolgten Information hat die GPK dem GGR bei den letzten beiden Rechnungsüberschüssen beantragt, die voraussichtlich notwendigen Rückstellungen vorzunehmen, und der GGR hat beide Male entsprechend beschlossen. Die nun per Ende dieses Jahres genau zu berechnende Ausgabe – eine rechtlich unbestritten als gebunden zu bezeichnende Ausgabe – kann daher vom Stadtrat – nach der Genehmigung der noch nötigen Änderungen im Pensionskassen- und im Personalreglement durch den GGR – getätigt werden. Da die genauen Kosten

erst nach der technischen Abwicklung bekannt sein werden, und angesichts der Höhe der Ausgabe rechtfertigt es sich, eine separate Schlussabrechnung für dieses Geschäft zu verlangen und zu beschliessen (Ziff. III neuer Abs. 1 im Beschluss). Den Kosten steht ein schwer in Franken und Rappen zu bemessender, vom Stadtrat stichwortartig dargelegter Katalog von Vorteilen für die Stadt und insbesondere für die städtische Pensionskasse gegenüber, den die GPK mit ihrem Bericht in einigen Einzelheiten noch etwas zu verdeutlichen versuchte. Offenbar ist sie nicht von allen verstanden worden. Quintessenz der GPK ist eindeutig: Zustimmung. Obwohl es sich um kleinste Reglementsänderungen handelt, bedarf es dennoch – wie bei jedem Reglement – gemäss § 55a der Geschäftsordnung einer zweiten Lesung. Diese kann jedoch noch sehr rechtzeitig in diesem Jahr traktandiert und über die Bühne gebracht werden. Im Übrigen verweist Urs B. Wyss auf den schriftlichen Bericht der GPK und beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrates und zum Ergänzungsantrag der GPK.

Die CVP-Fraktion hat Urs B. Wyss beauftragt, dem Rat auch in deren Namen Eintreten zu beantragen und Zustimmung zur Vorlage bekannt zu geben. Bei dieser Gelegenheit muss daran erinnert werden, dass vor ein paar Jahren der GGR einhellig einen mutigen Entscheid fällte, indem er einen Antrag des Stadtrates auf Liquidation der städtischen Pensionskasse und Überführung des städtischen Personals in die kantonale Pensionskasse verwarf und die Sanierung der städtischen PK beschloss, mit dem Resultat, dass die städtische Pensionskasse heute besser dasteht als die kantonale und sowohl versicherungstechnisch als auch finanziell besser dasteht. Ein schönes und treffliches Beispiel dafür, dass nicht alles besser wird, wenn die Verantwortung an eine höhere Instanz übertragen wird, was ja als Grundsatz auch von der SVP-Fraktion anerkannt werden dürfte. Gerne benützt Urs B. Wyss – immer noch im Namen der CVP-Fraktion – die Gelegenheit, um Stadtrat Christen ein grosses und verdientes Kompliment auszusprechen. Ihm und seinem energischen Auftreten im Kantonsrat und seiner Beharrlichkeit nach dessen kontinuierlichen Fehlentscheiden ist es zu verdanken, dass nach dem langen Marsch durch die Institutionen, bis zum Erfolg vor dem Bundesgericht, das städtische Lehrpersonal nicht nur das Gehalt von der Stadt bezieht, sondern auch bei der Pensionskasse der Stadt Zug versichert ist. Bravo und Danke! Urs B. Wyss wird den Verdacht nicht los, dass mit Werner Villiger ein beleidigter Kantonsrat gesprochen hat, gehört er doch vermutlich zu jener engstirnigen Mehrheit, welche den Vernunftsantrag des Regierungsantrages nicht akzeptieren konnte. „Aber lassen wir die Streitereien, treten wir auf das Geschäft ein, wickeln wir es ab und geben wir ihm eine Chance!“

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die SVP-Fraktion kommt nun mit diesem Nichteintretensantrag ziemlich spät, nachdem sie bei den Rückstellungen, die zweimal gebildet wurden, sich nicht gross gezeigt hatte, und zwar in voller Kenntnis darüber, um was es geht. Das spricht schon ein bisschen für sich. Der Grundsatzentscheid, dass die Stadt eine eigene Pensionskasse hat, wurde übrigens nicht einstimmig gefällt. Es ist aber ein klarer Auftrag, mit dieser Pensionskasse weiterzufahren. Dass davon die städtischen Lehrpersonen nicht ausgeschlossen werden sollen, war ja an sich nichts wie logisch. Das nun vorliegende verbindliche Bundesgerichtsurteil macht die Aufnahme der Lehrpersonen bei der Stadt und die Kosten dafür zu einer gebundenen Ausgabe. Es handelt sich also nicht nur

um eine Gleichstellung, sondern um eine klare Stärkung der Kasse (bessere Risikoverteilung mit fast 910 Personen, besseres Anlagepotenzial, besseres Verhältnis Aktive Versicherte, tieferes Durchschnittsalter). Diese Werte lassen sich nicht so einfach berechnen, wirken aber. Dazu kommt, dass Prof. Kähl dieses Jahr auch mit einer gezielten Analyse eine verbesserte Risikofähigkeit attestierte, wenn die Lehrpersonen in die Kasse aufgenommen werden. Die Rechnung geht also doch auf. Die Chance muss daher genutzt werden.

Abstimmung.

über den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Eintreten:

Für den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, für Eintreten stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 5:26 Stimmen den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat und damit auf die Vorlage eingetreten ist.

Detailberatung

Manuel Brandenburg: Der Rat sollte sich bewusst sein, dass die Kosten genau beziffert werden können, nämlich CHF 14 - 15 Mio., obwohl man nicht genau beziffern kann, was die Stadt für diesen Betrag erhält. Der erzielte Sieg vor Bundesgericht kostet CHF 14 Mio. Manuel Brandenburg fordert daher auf, nochmals zu überlegen, ob die Lehrpersonen tatsächlich in die städtische Pensionskasse aufgenommen werden sollen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich der Kanton in einem Gespräch bereit erklärt, die Lehrpersonen wieder in seine Kasse zu übernehmen.

Stadtrat Hans Christen: Das kantonale Gesetz ist bereits geändert. Der entsprechende Paragraph musste der Kantonsrat zur Kenntnis nehmen und hat Gültigkeit. Gemeinden mit eigener Pensionskasse versichern aufgrund dessen ihre Lehrpersonen selber.

Manuel Brandenburg stellt fest, dass es sich seines Wissens nicht um ein Gesetz, sondern um eine Notverordnung des Regierungsrates handelt, die im Kantonsrat noch nicht behandelt wurde. Die hier anwesenden Kantonsräte würden wohl Manuel Brandenburg korrigieren, wenn dies im Kantonsrat bereits als Gesetzesänderung behandelt worden wäre.

Stadtrat Hans Christen: Diese Regelung muss gar nicht behandelt werden, denn sie musste vom Regierungsrat aufgrund des Bundesgerichtsurteils in eigener Kompetenz aus dem Gesetz gestrichen werden. Stadtrat Hans Christen hat sich erkundigt, dass dies nicht mehr im Kantonsrat traktandiert wird.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Übernimmt der Stadtrat die Anträge der GPK?

Stadtpräsident Dolfi Müller: Ja.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Pensionskassenreglement

§ 2 Abs. 2

Keine Wortmeldungen

§ 39 sexies

Keine Wortmeldungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Personalreglement

§ 53 Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Ziff. III:

Keine Wortmeldungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass somit der GGR die Vorlage in 1. Lesung beschlossen hat. Neue Anträge für die zweite Beratung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung bei der Stadtkanzlei schriftlich einzureichen.

6. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 27 Februar 2008 betreffend 170 günstige Wohnungen

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 450 f des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2044

Detailberatung

Astrid Estermann liest das Votum von Patrick Steinle vor: Die Motion hat einen Hauptgrund, nämlich die für Wenig- und Normalverdienende miserable Situation am Wohnungsmarkt. Sie hatte auch einen konkreten Anlass, nämlich die Vergabe von städtischem Land an zentraler Lage für die Erstellung von 170 schlussendlich doch eher teuren Wohnungen im Rahmen des Stadion-Neubaus. Und sie hat auch eine statistische Begründung: Die Initiative für 400 städtische Wohnungen wurde 1981 vom Stimmvolk angenommen, bei damals etwa 21'000 Einwohnern. Wenn man davon ausgeht, dass die Stadt Zug bis in wenigen Jahren auf 29'000 Einwohner wächst, braucht es zur Umsetzung des Volkswillens bis dann eben zusätzliche 170 Wohnungen, damit pro Einwohner proportional gleich viele städtische Wohnungen gebaut werden, wie damals gefordert wurden. Wohlgedenkt bei inzwischen deutlich verschärfter Situation auf dem Wohnungsmarkt. Soweit zur Begründung der Motion. Der Stadtrat schlägt nun vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Fraktion Alternative-CSP akzeptiert diesen Vorschlag. Nicht zuletzt, weil der Stadtrat sich in seinem Bericht endlich zu einer politischen Grundverantwortung für bezahlbaren Wohnraum für alle Einwohnerschichten bekennt. Das freut die Fraktion Alternative-CSP zu hören, es ist leider zu befürchten, dass sie heute von jenen, die die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt haben, wieder das Gegenteil hören wird. Es wäre aber sehr schade, wenn sich die Politik ausgerechnet bei einem der grössten Probleme des Durchschnittsbürgers dieser Stadt als nicht zuständig bezeichnen und aus der Verantwortung stehlen würde. Andere Gemeinden haben jedenfalls die Zeichen der Zeit erkannt - um Einwohner halten zu können, die sich in Vereinen oder öffentlichen Ämtern engagieren, bei der Feuerwehr mitmachen und zum Dorfleben beitragen, haben selbst Ortschaften wie Küsnacht oder Erlenbach an der Zürcher Goldküste begonnen, selber bezahlbare Wohnungen zu erstellen. Zur Förderung günstiger Wohnungen hat der Stadtrat verschiedene Eisen im Feuer, wie er berichtet:

- Die Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau gemäss neuem Zonenplan
- Als letzter Blätz Land, der der Stadt verblieben ist, könnte das Areal der alten Kläranlage in eine grössere Überbauung eingebracht werden
- Bei einem baureifen Projekt der SBB mit Potenzial für günstige Wohnungen ist man im Gespräch mit dem Investor
- Ausserdem wird auch die Absicht des Kantons erwähnt, mit einer AG den Genossenschaften zu günstigem Bauland zu verhelfen. Abgesehen davon, dass dieser Entscheid noch nicht definitiv gefallen ist, möchte die Fraktion Alternative-CSP

daran erinnern, dass die Stadt jetzt, nach Annahme des Zonenplanes, über Bauland in der Gimenen verfügt, das zum Verkauf vorgesehen ist und dessen Erlös, so das Versprechen, ebenfalls an eine Stiftung oder AG gehen soll, die günstigen Wohnbau unterstützt. Ein Zusammengehen mit dem Kanton ist jedenfalls zu prüfen.

Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst das mehrgleisige Vorgehen und ist deshalb auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Bedauernd ist, dass die Stadt Zug tatsächlich kaum mehr über eigenes Bauland verfügt, das Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Fraktion Alternative-CSP regt an, die Möglichkeiten im Göbli ebenfalls seriös zu prüfen. Nicht einverstanden ist sie mit dem Antrag des Stadtrates, das Postulat als erledigt von der Geschäftsliste zu streichen. Eine Absichtserklärung allein, selbst wenn sie schriftlich vorliegt, ist noch keine Erfüllung der Aufgabe. Das sollte spätestens seit Bundesrats Merz Reise nach Tripolis allen klar sein. Die Umsetzung der Volksinitiative für 400 städtische Wohnungen ist langsam absehbar. Mit den Eisen, die der Stadtrat im Feuer hat, sollten innert vernünftiger Frist - und man weiss aus Erfahrung, dass hier keine Wunder zu erwarten sind - innert einiger Jahre sollten auch weitere 170 günstige Wohnungen möglich sein, deren Förderung sich die Stadt auf die Fahne schreiben kann. Voraussetzung ist, dass diese Eisen im Feuer auch geschmiedet werden. Daher möchte die Fraktion Alternative-CSP das Postulat überweisen und als nicht erledigt auf der Geschäftsliste belassen - quasi als Reminder, an der Sache dran zu bleiben.

Karl Kobelt verwundert es ein bisschen, dass die Alternative-CSP plötzlich so viel Sympathien für die Goldküsten-Dörfer Erlenbach und Küsnacht entwickelt. Das ist bemerkenswert und erfreulich. Doch mit Verlaub ist zu sagen: was Küsnacht und Erlenbach Recht ist, nämlich auch für mittlere und tiefere Bevölkerungssegmente Wohnungen bereit zu stellen, ist doch der Stadt Zug schon längst billig. Hier ist doch die Zeit nicht stehen geblieben. Die FDP ist auch für eine familienfreundliche Stadt. Sie will Hand zur Schaffung für Wohnraum für alle Einkommenssegmente bieten. Sie hat geholfen, die Volksinitiative für 400 günstige Wohnungen umzusetzen. In der Bau- und Zonenordnung unterstützte die FDP-Fraktion die überlagerte Zone mit preisgünstigen Wohnungen. Private Wohnbaugenossenschaften findet die FDP-Fraktion gut. Wie man sieht, die Linken haben das Bestreben nach einer pluralistischen Gesellschaft in der Stadt Zug nicht für sich gepachtet. Der Vorstoss der Alternativen-CSP rennt Türen ein, die bereits weit offen sind. Auf das Thema bezogen heisst das: „Bauen wir doch zuerst die Siedlung Roost. Realisieren wir die Familienwohnungen in der Frauensteinmatt. Lassen wir die Menschen im neuen Wohnhof in der Herti 6 einziehen. Warten wir auf die günstigen Wohnungen beim Franziskusheim, in der Schleife Nord, im Gebiet Lüssi, im Rank. Allein in den vier letztgenannten Gebieten entstehen 400 bis 600 günstige Wohnungen – und damit viel mehr, als der neue Vorstoss verlangt. Damit haben wir bereits sehr viel für die Stärkung einer familien- und wohnfreundlichen Stadt eingeleitet. Fahren wir doch zuerst die Ernte auf diesen Feldern ein, bevor wir neues Land umgraben.“ Der Vorstoss der Alternativen-CSP kommt zur Unzeit. Die FDP-Fraktion lehnt ihn ab, sowohl als Motion als auch als Postulat.

Manfred Pircher: Wie in der Motion richtig ausgeführt, wurden in den letzten Jahren von privaten Investoren einige hundert Wohnungen in mittlerer und oberer Preislage erstellt. Unter anderem erstellten Genossenschaften zusammen mit der Stadt Zug im Roost doch auch für Mieter günstige Wohnungen und kamen den Forderungen der Linken mehr als nur zur Genüge nach. Die Stadt Zug verfügt auch selber noch über einige günstige Wohnungen, die sie in der letzten Zeit auch noch teuer renovierte. „Also hören Sie einmal auf, immer zu jammern, es ist einmal genug, nur immer vom Staat zu fordern, spielen Sie einmal selber Unternehmer oder gründen Sie eine Genossenschaft.“ Nachdem die Fraktion Alternative-CSP selber den Feldhof abgelehnt hat, was will sie eigentlich noch, sie hat es ja selber verhindert! Es ist auch nicht Aufgabe des Staates, günstigen Wohnungsbau zu betreiben. Da Bauland in Zug rar ist und die Alternativen gegen verdichtetes Bauen sind, fragt sich schon, wie man dann noch günstige Wohnungen bauen kann. Zudem lebt man nicht mehr wie zu Gotthelfs Zeiten, wo das Wasser noch am Brunnen geholt und der Ofen eingheizt werden musste, nein die Wohnungen werden im höchsten Minergiestandard mit allen Schikanen ausgestattet, sonst können sie gar nicht vermietet werden; so heisst es noch schnell; was, die Wohnung hat keinen Balkon und man kann nicht von der Garage direkt in die Wohnung gelangen. Diese Ansprüche stellen auch einfache Leute. Aber diese Wohnungen sind nicht unter CHF 2000.- zu haben, dies ist leider ein Wunschdenken von den Linken.

Hugo Halter: Dieser Vorstoss ist doch eher unnötig und vermutlich im Licht des kommenden Wahlkampfes zu sehen. Hugo Halter erinnert an den Volksauftrag mit den 400 Wohnungen, der nun erfüllt ist. Bereits damals war die CVP-Haltung kritisch bis ablehnend. Selbstverständlich wurde aber der Volkswille respektiert. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind genau solche Möglichkeiten von preisgünstigem Wohnungsbau - weitsichtig - vorgesehen und nun erfreulicherweise durch das Volk am letzten Sonntag mit einem Ja auch entsprechend honoriert worden. Die CVP unterstützt die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, ist aber sehr kritisch gegenüber Forderungen von sozialem Wohnungsbau. Der Mittelstand muss gefestigt werden - da ist die CVP-Fraktion mit den Motionären einverstanden. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrates und nimmt befriedigend Kenntnis vom vorliegenden guten Bericht und der eingeschlagenen Stossrichtung.

Urs Bertschi: In der Stadt Zug ist ein eigentlicher Kampf um preisgünstige Wohnungen, um zahlbaren Wohnraum ausgebrochen. Verantwortlich für diese Entwicklung ist aber nicht ein Stadtrat, der nach Meinung der SVP zu viel abzockt! Verantwortlich für diese Entwicklung sind die sprichwörtliche Gier der Investoren, die Landeigentümer, die Baulobby, die die Stadt und den Kanton schonungslos und ohne Rücksicht auf die hiesige Bevölkerung goldrauschartig für ihre Renditeoptimierung ausweiden. Profit als oberstes Ziel in einem Markt, der an sich bloss ein existentielles Bedürfnis vieler Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt abdecken sollte. Jüngstes und höchst illustratives Beispiel für diese masslose Entwicklung bietet das Vorhaben der Zürich Versicherung an der Zugerbergstrasse, wo noch kurz vor Erlass der neuen, massvolleren Bauordnung eine luxuriöse

Arealüberbauung aufgegleist wurde. Lapidarer Kommentar der Real Estate AG der Zürich Versicherung: „Beim Überprüfen der Liegenschaftssituation hat sich ergeben, dass die besagten Grundstücke deutlich besser genützt werden könnten.“ Wer nun hier glaubt, es gehe um Verdichtung, der irrt. Diese schon fast anmutend daherkommende Aussage vermag nicht über die effektiven Absichten der Zürich hinwegzutäuschen. Im Klartext müsste es nämlich heissen: Liebe Mieterinnen und Mieter, die von euch generierten Liegenschaftserträge liegen weit unter dem Maximum der in Zug an dieser Lage erzielbaren Renditen. Ihr wohnt für Zug leider schlicht zu billig, dies auch nach der von rund acht Jahren vorgenommenen umfassenden Sanierung, deren Kosten wir zwar voll und ganz mit happigen Mietzinserhöhungen auf euch überwältzt haben. Habt einfach Verständnis für unsere Notlage, denn die Zeiten ändern sich eben: heute müssen wir unsere Renditen im Liegenschaftsbereich einfahren, da unsere Leute die Börse gegen die Wand gefahren haben! Auch wenn diese Worte vielleicht etwas schräg oder gar zynisch rüber kommen, sie widerspiegeln unbestreitbar eine Tatsache. Das Wohnen wird an allen Ecken und Enden für eine breite Bevölkerung immer unerschwinglicher. Die Politik in dieser Stadt muss endlich aufwachen, um noch zu retten, was zu retten ist! Das Gefasel von „Der Markt wird's richten“ hat definitiv ausgedient. Viele Immobilien befinden sich heute bereits in den Händen der Hochfinanz, die kein Pardon mit alt eingesessenen Zugerinnen und Zugern kennt, die weiterhin in Zug wohnen, ihren Lebensabend verbringen möchten. Bedroht von diesem Virus sind sämtliche Wohnquartiere, sämtliche Schichten in dieser Stadt. Diese bedenkliche Entwicklung ist kein Links-Rechts-Thema mehr, an dem man sich noch länger gegenseitig aufreiben darf. Es muss gehandelt werden. Es müssen genossenschaftliche Wohnbauträger aktiv unterstützt und gefördert werden. Die öffentliche Hand hat hier eine Keyplayer-Rolle zu übernehmen, auch wenn das einige hier in diesem Rat noch immer nicht wahrhaben wollen. Denn die „guten Landkönige“ in unserer Stadt werden immer weniger. So gesehen ist die SP-Fraktion von der überaus defensiven Antwort des Stadtrats auf die vorliegende Interpellation enttäuscht. Es genügt nämlich nicht mehr, als Exekutive dieser Stadt Schulter klopfend Rückschau zu halten. Die SP-Fraktion erwartet hier ein engagiertes Eintreten für die Sache des preisgünstigen Wohnungsbaus, der Landbeschaffung. Allein ein beherzter Aufruf des Stadtrates an die Investoren in dieser Stadt täte Wunder, denn dann spürten die Mieterinnen und Mieter, dass man sie hört und dass sie auch in unserer Stadt keine „quantité négligable“ sind. Insofern unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Alternativen-CSP.

Philip C. Brunner: Der Wahlkampf hat offenbar begonnen, schreibt doch die FDP, dass der Wahlkampf mit dem Rücktritt von Stadtrat Hans Christen öffentlich lanciert sei. Nachdem sich Herr Kleeb in seinem Wahlkampfstatement für mehr Arbeitsplätze, weniger Steuern, mehr Wohnraum und weniger Vorschriften einsetzt, war Philip C. Brunner doch etwas beunruhigt, ist aber nun froh über das Votum von Karl Kobelt, wonach die FDP eine klare Haltung einnimmt und sich für realistische Lösungen einsetzt. Philip C. Brunner weiss nicht, ob Voten wie dieses von Urs Bertschi wirklich in der jetzigen Situation helfen. Es ist natürlich bedauerlich, wenn Leute, die jahrelang in einer relativ günstigen Wohnung lebten, diese verlassen müssen. Die Ansichten von Urs Bertschi dazu

können aber nicht geteilt werden. Philip C. Brunner stimmt daher zusammen mit der SVP- und der FDP-Fraktion der Nichterheblicherklärung zu.

Urs B. Wyss: In Abwesenheit von Patrick Steinle wurde das ausgezeichnete und sachlich gehaltene Votum von Kollegin Astrid Estermann gerne gehört und zur Kenntnis genommen. Es darf auch das Positive festgehalten werden: Früher verlangten die Linken jeweils städtischen, staatlichen Wohnungsbau. Jetzt beschränkt sich die Forderung auf die Zurverfügungstellung von Land für die bauwilligen Baugenossenschaften oder andere nicht gewinnorientierte Organisationen. Ein echter Fortschritt! Leider aber sind die Postulanten nicht einsichtig genug, um die Begründung des Stadtrates bezüglich der Landverfügbarkeit richtig zur Kenntnis zu nehmen. Eines kommt natürlich nicht in Frage - die Stimmung wurde im Zusammenhang mit Neustadt 2 etwas getestet: Land teuer auf dem Markt erwerben und nachher verbilligt weiter geben. Beim Roost konnte man sich das leisten, weil das Land noch zu CHF 500.--/m² gekauft worden war. Wenn das Land aber für CHF 3'000.--/m² gekauft und nachher für CHF 500.--/m² zur Verfügung gestellt wird, geht die Rechnung definitiv nicht auf. Dann ist die Begünstigung einiger Weniger, welche in diese Wohnungen kommen, zu stark ins Gewicht fallend. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen ist auch Urs B. Wyss der Meinung, das Postulat könne ohne Not abgeschrieben werden. Sollte sich je wieder eine noch bessere Idee zeigen, ist ein neues Postulat sofort geschrieben und eingereicht.

Stadtrat Hans Christen: Aus allen Fraktionen kamen Voten, die zutreffen. Einige Voten entsprechen aber nicht ganz dem Gusto von Stadtrat Hans Christen. Zurzeit wird die Teilrevision der Wohnbauförderungsgesetzgebung im Kanton Zug in der Kommission bearbeitet. Gestern fand bereits die dritte Sitzung statt. Eine vierte Sitzung wird noch folgen. Die Kommission hat das ganze Gesetz abgeändert. Die Gemeinden und Parteien sind zur Vernehmlassung eingeladen. So wie es jetzt aussieht, kann zukünftig durchaus eine Entspannung erzielt werden, wenn sich der Kanton bei Landkäufen oder Verbilligungen beispielsweise mitbeteiligt. Das Gesetz muss hierfür aber in Kraft sein. Zu viele Hoffnungen darf man sich aber nicht machen, braucht es doch immer noch Land, das erworben werden kann. Einige Votanten haben es bereits gesagt: die Stadt Zug hat zu wenig Land. Wäre das nicht der Fall, hätte die Stadt Zug schon lange vorwärts gemacht. Auch bezüglich Kläranlageareal ist etwas im Tun. Da hier die Zugerland Verkehrsbetriebe und der Kanton die grossen Landbesitzer sind, muss darüber aber noch der Kantonsrat beschliessen. Eine Studie ist bereits in Auftrag gegeben worden. Es ist durchaus möglich, dass sich hier etwas ergibt. Einige Lichtblicke sind auch aus der neuen Ortsplanung zu erkennen. Wenn auch das Postulat abgeschrieben wird, ist der Auftrag bereits bestehend. Die Abteilung Immobilien sucht immer Land. Sicher ist aber, dass die Stadt Zug keine Phantasiepreise für Landerwerbe bezahlt. Das Land muss sich preislich im Rahmen bewegen, der zudem auch kohärent ist mit dem kantonalen Wohnbauförderungsgesetz Zug.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Bei Postulaten nimmt der Rat mit der Beantwortung vom Bericht und Antrag des Stadtrats Kenntnis. Postulate gelten daher mit der Beantwortung als erledigt. Das Aufrechterhalten macht keinen Sinn und ist auch nicht üblich.

Astrid Estermann hält an ihrem Antrag nicht fest.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 23:5 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 27. Februar 2008 betreffend 170 günstige Wohnungen** wird in ein Postulat umgewandelt, welches zugleich als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

7. Postulat von Manuel Brandenburg, SVP, vom 7. April 2008 betreffend Entfernung der Verkehrsschikanen und Wiedereinführung der Busbuchten auf der Zugerbergstrasse

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 508 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 6. Mai 2008.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2037

Manuel Brandenburg dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulates. Der Bericht und Antrag wird mit fast 1,5 Jahren Verspätung hier behandelt. Damals, am 7. April 2008, war das Problem aktuell, viele Leute haben sich über diese Baustelle am Zugerberg geärgert, welche die Busbuchten aufhob und so zu Wartezeiten hinter den Bussen führte. Damals war und auch heute ist der Ärger teilweise immer noch erheblich. Der Quartierverein ist beispielsweise erst im Nachhinein vom Stadtrat angehört worden. Es wurde also ein *fait à complis* geschaffen und der Quartierverein der guten Ordnung halber noch eingeladen, um sich äussern zu können. Bewirken konnte der Quartierverein aber gar nichts mehr. Das ist zu bedauern. Es fragt sich auch tatsächlich, ob diese Studie nötig war. Manuel Brandenburg als Postulant hat auf jeden Fall keine Studie gewünscht und kann sich auch an keine Debatte in diesem Rat erinnern, dass eine Studie beschlossen worden wäre. Die Studie war insbesondere nicht nötig, wenn beachtet wird, wer angefragt wurde. So wurde die Schulleitung Kirchmatt nach ihrer Meinung zum neuen Verkehrsregime befragt. Es wurden auch die Schulleitungen der Heilpädagogischen Schule sowie eine Anwohnerin befragt. Von drei Befragten sind somit zwei direkt oder indirekt von der Stadt Zug abhängig. Diese Studien bringen den Rat nicht weiter, sondern es handelt sich um schöne Aufträge, mit denen jemand beglückt werden kann. Der Ärger ist nach wie vor gross und die ganze Situation kann auch nach wie vor rückgängig gemacht werden. Das wäre für die Sicherheit auf dieser Strasse absolut kein Problem. Zudem könnte der unsägliche Radstreifen entfernt werden. Damit sind die Probleme mit sich kreuzenden Autos gelöst. Durch diesen Radstreifen ergibt sich nämlich eine Verengung der Zugerbergstrasse, die dort, wo auf der rechten Seite Parkplätze bestehen, durchaus gefährlich sein kann. Dafür besteht aber ein gelber Radstreifen, der nicht benutzt wird, jedoch wird die Ideologie gelebt!

Stadtrat Hans Christen wohnt an der Zugerbergstrasse und befährt diese Strasse täglich. Mit Vorstandsmitgliedern der Nachbarschaft (kein Quartierverein) haben Stadtrat Hans Christen und Stadtrat Andreas Bossard ein klärendes Gespräch geführt. Es trifft zu, dass die Stadt vorgängig hätte mit der Nachbarschaft das Gespräch führen sollen. Grundsätzlich werden aber Verkehrsanordnungen nicht durch die Nachbarschaft, sondern durch den Stadtrat durchgeführt. Die Anhörung wäre aber sicher positiv gewesen. Der Stadtrat hat sich für diese Unterlassung bereits entschuldigt. Bei solchen Entscheidungen gibt es immer zwei Meinungen. Die Meinung von Manuel Brandenburg ist gehört worden. Es sind aber auch sehr viele andere, positive, Meinungen gehört worden. Viele Eltern

sind froh, dass ihre Kinder sicherer vom Oberwiler Kirchweg her zum Kirchmattschulhaus die Strasse überqueren können. In der Regel dauert die Wartezeit des Busses 10 - 15 Sekunden. Stadtrat Hans Christen musste sich schon wesentlich länger mit gewissen Vorstössen aus diesem Rat beschäftigen! Die Strasse ist eindeutig sicherer geworden. Zudem wird durch den Radstreifen die Zugerbergstrasse beruhigt, welche seinerzeit eindeutig viel zu breit gebaut wurde. Als Vergleich dazu sei die Nordzufahrt erwähnt, welche nicht breiter ist als die Zugerbergstrasse, obwohl es sich hier um eine Haupt- und Kantonsstrasse handelt. An der Zugerbergstrasse sind zudem schon Spitzengeschwindigkeiten von 112 kmh gemessen worden. Das ist zu viel. Es ist die Aufgabe des Stadtrates, eine Beruhigung zu erreichen und die Strasse sicherer zu machen. Die vielen alten Leute und Kinder sind dankbar für sichere Wege und Übergänge.

Cornelia Stocker beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Cornelia Stocker stellt fest, dass noch nie während ihrer FDP-Präsidentenamtszeit ein stadträtliches Handeln dermassen die Gemüter bewegt hat. Die Reaktionen der FDP-Basis waren allesamt von Kopfschütteln bis grosser Empörung geprägt. Positive Worte hat Cornelia Stocker direkt keine erhalten. Sie waren wirklich die Ausnahme. Die FDP-Fraktion insgesamt wird den Eindruck nicht los, dass sich der Gesamstadtrat von der Ideologie von Andreas Bossard verführen liess. Eines muss man aber dem Stadtrat überlassen: die Auftragserteilung für das Gutachten hat er geschickt gemacht, indem er ein in Zuger Wirtschaft und Gesellschaft bestens verankertes Büro beauftragte, damit die bürgerliche Sippschaft wenigstens in dieser Frage zufrieden gestellt war. Es fragt sich einfach, wie unabhängig dieses Büro ist, sind doch gewisse gegenseitige Abhängigkeiten nicht ganz zu negieren. Über das Ergebnis dieser Studie möchte sich Cornelia Stocker nicht weiter auslassen, in solchen Fällen kann man immer herauslesen, was man möchte oder eben nicht. Dass die Nachbarschaft St. Michael zu spät und erst im Nachhinein begrüsst wurde, sieht der Stadtrat jetzt als Fehler ein. Es wirft aber trotzdem einmal mehr kein gutes Licht auf die SUS-Verantwortlichen. Noch schwerer wiegt für die FDP-Fraktion aber die Feststellung, dass nicht einmal die Markierung des Fussgängerstreifens auf Schulbeginn fertig war. Wenn schon solche Massnahmen unter dem Titel „Sicherheit für Fussgänger“ und vor allem der Kinder ergriffen worden sind, dann hätte zumindest alles daran gesetzt werden müssen, dass per 20. August die Markierung angebracht gewesen wäre. Auch das ist dem SUS und dem Bauamt nicht gelungen. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Mit etwas Effort wäre das sicher machbar gewesen. Irgendwie ist das aber für das ganze Vorgehen symptomatisch. Die FDP-Fraktion fragt sich einfach: was kommt als Nächstes nach der Löberen Schwellengeschichte hinsichtlich Verkehrsschikanen usw. Die FDP-Fraktion lässt sich überraschen.

Theo Iten: Der Stadtrat beschloss eigenmächtig, beim Umbau der Zuger Bergstrasse auf die bestehenden Busbuchten zugunsten einer höheren Verkehrssicherheit für querende Schüler zu verzichten. Was hat man jetzt davon? Mehrere Anlagemängel: Die Velofahrer überholen den stehenden Bus mit gefährlichen Manövern über das Trottoir oder weichen auf die Gegenfahrbahn aus und gefährden sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer. Die provisorische Mittelinsel ist nicht nur schmal, sondern auch zu kurz. Nach dem Einbau des Deckbelages wird die Mittelinsel mindestens 1,5 m breit. Auf Kosten der Fahrspur, die eh schon zu gering ist. Der Fussgängerstreifen wird seinem Namen auch nicht gerecht, da viele Fussgänger den kürzeren Weg nehmen, wo sie in direkter Linienführung vom Oberwiler Kirchenweg in die Institutstrasse gelangen. Von den Kosten, die der Steuerzahler zahlt und noch zahlen muss, wird im Bericht nichts erwähnt. Als Landwirt wäre man froh, es würde noch mehr Busbuchten geben, damit man eine Ausweichstelle für den schnelleren Verkehr hat, wie beim GGR-Ausflug mit dem Postauto Jahrgang 1949. Und zum Schluss: ausser Spesen nichts gewesen. Die einstimmige CVP-Fraktion stellt, mit Verweis auf die vorgebrachten Argumente und gestützt auf § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung, den Antrag, vom Bericht des Stadtrats in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Karin Hägi liest das Votum von Franz Akermann vor: Es ist gut so, die Busbuchten sind weg und das Sicherheitskonzept wurde verbessert. Für Franz Akermann als Anwohner ist dies augenscheinlich. Die Mittelschutzinseln lassen eine gefahrlosere Querung der Zugerbergstrasse zu. Auf Grund der Kanalisierungswirkung zwingen sie zu gemässigtem Tempo. Auch das ist im Sinne der Verkehrssicherheit. Dass es, wie die Buschauffeure berichten, einige wenige Automobilisten wagen, die Sicherheitsinseln links zu umfahren, ist höchst verantwortungslos und muss durch Polizeikontrollen reduziert werden. Damit könnte die Sicherheit erhöht werden. Die in der Sicherheitsinterpellation aufgeführte Statistik zeigt übrigens, dass Verkehrskontrollen nur sehr restriktiv durchgeführt werden, was sich leider schnell herumspricht. Lieber Stadtrat, warum so zögerlich? Gibt es etwa unter den Gebüssten solche, die vor dem Gesetz gleicher sind? Dass sich sogar Vertreter der Nachbarschaft St. Michael negativ zur Entfernung der Busbuchten äusseren, ist eine Tatsache. Ob sie dabei ihre persönliche Präferenz verallgemeinerten, bleibt allerdings unklar. Mit einer Attraktivitätsminderung für das Quartier zu argumentieren, war nicht verantwortungsvoll. Denn viele Anwohner, darunter Frauen mit Schul- und Vorschulkindern, begrüssen diese Sicherheitsmassnahme ausdrücklich, andern ist diese schlicht Wurst, und sie begreifen den veranstalteten politischen Wirbel (Affentheater) überhaupt nicht. Gibt es keine grösseren Probleme? Ein neues aber lästiges Problem für die Anwohner sind die zunehmende Zahl Maseratis, Ferraris und ähnlicher übermotorisierter Autos, welche die Strasse rauf und runter brettern. Die Lenker, zumeist „ältere Buben“, machen dabei mit röhrenden Motoren auf sich aufmerksam (Balzgehabe?). Nur werden damit eindeutig Lärmvorschriften und häufig auch Geschwindigkeitsvorschriften verletzt. Kombinierte polizeiliche Kontrollen von Geschwindigkeit und Lärm sind angezeigt und dem Stadtrat wärmstens empfohlen. Positiv zu vermerken ist, dass es unter den Lenkern solcher Boliden auch Verantwortungsbewusste gibt: sie fahren buch-

stäblich wie Sonntagsschüler. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats vorbehaltlos zu.

Stefan Hodel: Der Stadtrat hat seine Hausaufgaben gemacht und die gewünschte verkehrstechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Wenn nun dieser gut 20seitige Bericht gelesen wird, da fällt etwas ganz besonders auf: Zu den untersuchten Zeiten waren von den 370 Zu- und Aussteigern des Busses an der Haltestelle Oberwiler Kirchweg 55 % Schüler. Was heisst das? Wenn mehr als die Hälfte der Busbenützer Schüler sind, dann ist der ZVB-Bus hier nichts anderes als ein Schulbus! Und wenn es ein Schulbus ist, dann sind doch ganz andere Massstäbe anzuwenden! In anderen Ländern ist es so geregelt, dass der stehende Schulbus nicht überholt werden darf. Auch der entgegenkommende Autofahrer hat anzuhalten, wenn der Schulbus steht, damit nichts passieren kann. Es darf auch etwas kosten, wenn die Sicherheit der Kinder am Herzen liegt, die paar Sekunden die sich Autofahrer hinter dem Bus gedulden müssen sind wahrlich ein kleiner Preis. Wie zu hören war, hat sich nicht Stadtrat Andreas Bossard für sich, sondern der Stadtrat als Ganzes für diese Massnahme entschieden. Stefan Hodel ist froh um die Aussage von Stadtrat Hans Christen, der aufzeigte, dass er ganz klar für diese Massnahme war. Die Fraktion AF/CSP ist einverstanden, dass das Postulat von Manuel Brandenburg von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

Urs E. Meier ist etwas um das Wohl von Manuel Brandenburg besorgt und möchte ihn daher aufklären, dass er einen nicht benützten Radstreifen mit seinem Personenwagen befahren darf. Er darf dabei einfach keine Velofahrer umfahren. Aufgrund der hier zudem parkierten Wagen ist dieser geschwungene Radmarkierung etwas ein Schutz, damit sich beispielsweise keine Radfahrer durch das Öffnen einer Wagentüre verletzen können. So schlecht ist also diese Lösung nicht.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag des Stadtrates für zustimmende Kenntnisnahme:

Für den Antrag der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 13 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrats für zustimmende Kenntnisname stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 14:13 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, den Bericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis genommen hat. **Das Postulat von Manuel Brandenburg, SVP, betreffend Entfernung der Verkehrsschikanen und Wiedereinführung der Busbuchten auf der Zugerbergstrasse kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

8. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 22. April 2009 betreffend Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Finanzpolitik und das Budget 2009/2010 der Stadt Zug

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1460 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 der Sitzung vom 5. Mai 2009.

Es liegt vor: Antwort des Stadtrates Nr. 2035

Philip C. Brunner hat festgestellt, dass Stadtrat Hans Christen heute ausserordentlich gut aufgelegt ist, und nimmt an, dass sein Geheimdienst herausgefunden hat, dass die SVP und Philip C. Brunner als Interpellant mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden sind. Der Tiefpunkt der Finanzkrise auf den Finanzmärkten war Mitte März. Nachdem weder in der Presse noch sonst wo etwas zur Sicht des Stadtrates zu hören war, erlaubte sich Philip C. Brunner die Einreichung dieser Interpellation. Die Antworten, auch einige Monate nachdem sie geschrieben wurden, zeigen, dass der Stadtrat die Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit des Problems erkannt und rasch gehandelt hat. Dafür sei ihm gedankt. Schade ist, dass über die Sommerpause einige Monate Zeit zur Verfügung stand, diese Antwort zu lesen. Aber in praktisch allen Punkten kann aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass der leicht optimistische Ton bestätigt werden kann. Heute und auch in den letzten Tagen hat Philip C. Brunner versucht, in die Zukunft zu schauen. Es ist ihm aber nicht gelungen. Die verschiedenen Institute kommen zu verschiedenen Erkenntnissen bezüglich BIP, Wachstum, Verschuldung und Arbeitslosigkeit. Es ist heute sicher nicht der Moment, dies alles gegeneinander auszuspielen. Zusammenfassend stellt Philip C. Brunner Folgendes fest:

- Antwort zu Frage 2: In der jetzigen Situation ist die Erkenntnis, dass von einer ausgeglichenen Rechnung 2009 ausgegangen werden kann, wichtig. Es dringt durch, dass sich der Stadtrat zum Sparpotenzial Gedanken macht. So werden neue Stellen nur bewilligt, sofern sie im Zusammenhang mit erheblichen Aufgabenerweiterungen, Gesetzesänderungen usw. sind. Es liegt also auch etwas am Rat, eine gewisse Verzichtsplanung zu betreiben.
- Antwort zu Frage 3: Die Aussage des Stadtrates, wonach der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % eingehalten werden kann, ist eine gute Nachricht.
- Antwort zu Frage 4: Hier ist das Bemühen des Stadtrates ersichtlich, das Anliegen ernsthaft zu betreiben. Die Aussagen des Stadtrates zu dieser Frage werden begrüsst.
- Antwort zu Frage 5: Als weitere gute Nachricht darf die Aussage des Stadtrates bezeichnet werden, wonach die Gelder ökonomisch eingesetzt werden und nicht vorgesehen ist, die Gebühren zu erhöhen. Das nimmt die SVP-Fraktion gerne zur Kenntnis und wird sehen, ob es auch durchgehalten werden kann.

Philip C. Brunner regt an, dass die Stadt Zug unter den Mitarbeitenden einen Wettbewerb ausschreibt für die Einreichung von Ideen. Als eine bereits umgesetzte sehr gute Idee darf erwähnt werden, dass der Geschäftsbericht für den GGR und die Verwaltung intern erarbeitet werden konnte. Dieser Entscheid hat allein eine Einsparung von

CHF 20'000.-- gebracht. Philip C. Brunner ist überzeugt, dass es in der Stadtverwaltung weitere solche kleinen und grösseren brach liegenden finanziellen Quellen gäbe. Der Stadtrat wird daher aufgefordert, die Mitarbeitenden aus der Verwaltung, welche entsprechende Ideen präsentieren, finanziell zu entschädigen. In diesem Sinne dankt Philip C. Brunner dem Stadtrat insgesamt, besonders aber Stadtrat Hans Christen, für die Beantwortung der Interpellation.

Stadtrat Hans Christen dankt für die Blumen von Philip C. Brunner. Der vorgeschlagene Wettbewerb läuft bereits seit einigen Jahren. Es sind auch schon verschiedene Mitarbeitende für ihre guten Vorschläge honoriert worden. Der hierfür eingesetzte Betrag geht bis heute nicht Richtung CHF 100'000.--. In der Besoldungskommission werden die eingereichten Vorschläge jeweils geprüft und honoriert. Philip C. Brunner rennt also mit seinem Vorschlag bereits offene Türen ein. Die Wirtschaftslage hat sich in der Zwischenzeit glücklicherweise etwas erholt. Ob diese positive Entwicklung aber von Dauer ist, kann heute und hier niemand sagen. Es ist zu hoffen, dass sich die Wirtschaftslage aber tatsächlich andauernd beruhigt und man wieder zur Normalität übergehen kann. Damit könnten auch die Banken wieder ihre normalen Geschäfte betätigen können. Man ist sich aber auch bewusst, dass unter den Managern viele noch nichts gelernt haben. Das ist aber der Mensch, und den in so kurzer Zeit zu ändern, wird auch der GGR nicht schaffen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Diskussion verlangt wird. Die **Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 22. April 2009 betreffend Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Finanzpolitik und das Budget 2009/2010 der Stadt Zug ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 zur Zone Tempo 30 im Rötel

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. des GGR-Protokolls Nr. der Sitzung vom

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2034

Manfred Pircher: Wieder einmal mehr zeigt sich, dass Stadtrat Andreas Bossard bezüglich Strassensignalisation kein Konzept hat. Zuerst macht er sämtliche Strassenbenützer, die die Loretostrasse benützen, auch teilweise die Anwohner, stinksauer mit seinen übertriebenen Buckelpisten. Am Zugerberg müssen die Busbuchten verschwinden und werden zu einer Gefahr und zu einem Sicherheitsfaktor. Im April 2007 versendet das Departement SUS ein Schreiben an die Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers Rötel mit einem Fragebogen, mit der Bitte, man möge die allgemeine und aktuelle Verkehrssituation beurteilen. Eine Mehrheit war bereits damals gegen die Zone 30. In der Beantwortung SVP-Interpellation beruft sich Stadtrat Andreas Bossard darauf, dass im Stadtgebiet der Stadtrat die Signalisationskompetenz habe und er in eigener Kompetenz entscheide. Dann will er trotzdem gegen den Willen der Anwohner im Rötel eine 30er Zone einrichten. Zum Glück holt ihn jedoch eine Beschwerde ein, die der Kanton gutheisst. In der Begründung ist zu lesen: Das Gutachten und der Bericht weisen entscheidende Mängel auf! Punkt 8.2. Weder das Gutachten noch der Bericht geben Hinweise darauf, welche der in Art. 108 Abs. 2 Bst. A-d SSV dargelegten Tatbeständen als erfüllt betrachtet werden bzw., weshalb die Tempo 30- Zone nötig sei. Punkt 9: Der Regierungsrat kommt sogar zum Schluss, das Gutachten und der Bericht sei unvollständig. Da fragt sich schon, für was dann ein Gutachten gemacht wird und ob und warum so eine Firma noch Geld dafür bekommt. Stadtrat Andreas Bossard wäre gut beraten, würde er einmal mehr der SVP glauben, dann könnte er einige selbst inszenierte Pannen verhüten und Steuergelder sparen.

Stadtrat Andreas Bossard spürt anhand der gehörten Vorwürfe: der Wahlkampf ist eröffnet, es tönt wie vor vier Jahren. In eigener Kompetenz kann Stadtrat Andreas Bossard leider nicht handeln, sonst würde er vielleicht noch anders handeln. Es entscheidet bei allen Massnahmen immer der Gesamtstadtrat. Auch der Gesamtstadtrat ist für Verkehrsmassnahmen zuständig. Der Stadtrat nimmt jedoch die gehörten Kritiken ernst und nimmt sie entgegen. Die 30-er Zone im Rötel wollte der Stadtrat umsetzen, obwohl das Wörtchen „nötig“ im Gutachten fehlte. Der Stadtrat, viele Quartierbewohnende mit eigenen Kindern, aber auch der Quartierverein Rötel erachteten es als richtig, eine Zone 30 auch in diesem Quartier einzuführen. Das Gutachten beschrieb die vorgesehenen Massnahmen als verhältnismässig und sinnvoll. Einzig das Wörtchen „nötig“ fehlte. Das wurde vom Regierungsrat moniert. Im Quartier Herti wurde der Stadtrat ebenfalls zurückgewiesen, obwohl dort im Gutachten alle drei relevanten Begriffe wie verhältnismässig, sinnvoll und nötig standen. Hier wurde kritisiert, dass zu wenig verkehrsberuhi-

gende Massnahmen vorgesehen würden. Hätte der Stadtrat alle vom Regierungsrat verlangten Schikanen eingebaut, wäre der Stadtrat vom GGR bzw. von Manuel Brandenberg und der SVP gebeutelt worden. Allen Recht getan, ist also eine Kunst. Im Quartier Herti wurde in den letzten Wochen gemäss Verkehrsrichtplan auf Wunsch des Verkehrsvereins auf die Öffnung der Nordzufahrt hin innerhalb der Zone 50 etliche verkehrsberuhigende Massnahmen eingebaut. Der Stadtrat hofft nun, dass die Letzi-, St. Johannes- und Allmendstrasse weniger als Schleichweg benutzt werden. Für den Stadtrat sind die 30er Zonen nach wie vor ein geeignetes Mittel, um Verkehrsberuhigungen und Verkehrssicherheit in den Quartieren zu fördern und zu erhalten. Nicht Stadtrat Andreas Bossard macht das, sondern der Gesamtstadtrat.

Urs Bertschi beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Urs Bertschi: Der Regierungsratsentscheid ist fürwahr kein Grund, um zu frohlocken. Er ist nachgerade ein Hohn. „Hören Sie doch auf, die alltäglichen Rücksichtslosigkeiten verschiedener Automobilisten in den Wohnquartieren schön zu reden! Das Gefahrenpotenzial ist schlicht zu hoch. Hören Sie doch auf, an die Vernunft der Automobilisten zu appellieren. Sie ist meistens gerade bei Quartierbewohnern schlicht nicht vorhanden.“ Die Nachbarschaft Rötel musste sich den mitunter ziemlich ältlichen bürgerlichen Verkehrslobbyisten dieses Quartiers, welche sich einer vermeintlich höheren Reputation rühmen, beugen, indem sie beispielsweise auch an der heiklen Weidstrasse Tempo 30 durch eine Beschwerde und einen regierungsrätlichen Entscheid verhindert wissen mussten. Gleichwohl bleibt das ein bodenloser Unsinn. Die Basis der Sozialdemokratischen Partei, die mitunter auch am Hang wohnt, begrüsst diese Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Jede Basis kann für sich gewisse Rechte beanspruchen. Die SP-Fraktion möchte aber die Vernunft in Wohnquartieren umgesetzt wissen und die Rücksichtnahme fordern. Was sind 10-15 Sekunden Wartezeit schon für ein Menschenleben! Urs Bertschi erwähnt das Beispiel eines rüppelhaften Autofahrers aus dem Quartier, welcher an der Weinbergstrasse einen Hund angefahren und zugleich einen friedlich radelnden Velofahrer höchster Gefahr ausgesetzt hat. Mit solchen Geschichten lebt Urs Bertschi an der Weinbergstrasse täglich. Urs Bertschi appelliert an die Vernunft und Rücksichtnahme des Rates gegenüber den Schwächeren insbesondere in Wohnquartieren. Hier hat übermässiges Tempo in der Tat nichts verloren.

Karl Kobelt: Es entsteht nun der Eindruck, dass die meisten Autofahrer Rüppel und rücksichtslose Fahrer seien, die in den Quartieren einfach aufs Pedal drücken. Der Schutz der Schwächeren und die Verkehrsberuhigung in Quartieren, wenn sie vernünftig vollzogen wird, wird von Vielen unterstützt. Karl Kobelt möchte sich dagegen verwahren, die Automobilisten in einen Topf zu werfen. Die Mehrheit ist vernünftig und nimmt Rücksicht auf die Schwächeren.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 zur Zone Tempo 30 im Rötel beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Interpellation von Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 6. Juli 2009 betreffend Engagement der PR Agentur Nestro AG für die Abstimmungsbroschüre der Stadt Zug

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1678 f. des GGR-Protokolls Nr. 31 der Sitzung vom 8. September 2009.

Astrid Estermann dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, auch wenn sie seine Haltung nicht teilt. Der Stadtrat gibt darin zu, dass die Nestro AG im Mitbesitz der Familie Straub ist und auch die Liegenschaft, in der die Nestro AG tätig ist, der Familie Straub gehört. Der Stadtrat findet aber, dass dies kein Problem darstellt, da Dieter Müller schon seit vielen Jahren die Abstimmungsbroschüre und weitere Aufträge für die Stadt durchführt, nach dem Motto „was schon lange währt, ist auch gut“. Dieter Müller ist seit 1994 geschäftsleitender Partner der Nestro AG und es ist nach Meinung von Astrid Estermann blauäugig, zu behaupten, dass ein Stadtrat nur mit der Person Dieter Müller zusammenarbeiten kann, ohne dass nicht auch die Familie Straub - und somit einer der Stadträte - mit im Spiel ist. Dies ändert auch nichts, wenn Ulrich Straub ein halbes Jahr vorher aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden ist. Diese Meinung teilt übrigens auch Peter Knobel, Präsident des Bundes der PR-Agenturen Schweiz, der gegenüber der Mittellandzeitung folgende Aussage zur Beteiligung von Ulrich Straub an der Nestro AG machte: (Zitat) „ Die Agentur war somit absolut befangen und deshalb ist es berufsethisch äusserst fragwürdig, dass sie diesen Auftrag angenommen hat“. Astrid Estermann bittet den Stadtrat, von der weiteren Vergabe von Aufträgen an Dieter Müller und somit die Nestro AG, welche auch im Besitz von Ulrich Straub ist und damit nicht unbefangen, in Zukunft abzusehen.

Karl Kobelt beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Die Nestro AG wird seit Jahren mit der Redaktion der Abstimmungsbroschüre der Stadt Zug betraut. Schon in der Einleitung der diesbezüglichen Interpellation verweist die Interpellantin auf den im Kantonsrat debattierten Fall Uster. Doch dieser hat mit der Stadt Zug und mit den Abstimmungsbroschüren überhaupt nichts zu tun. Darin wird das Ansinnen der Interpellantin entlarvt, aus dem sogenannten Fall Uster in der Stadt Zug politisch Kapital zu schlagen. Dabei ist es in keiner Weise stossend, dass die Stadt Zug Aufträge an die Nestro AG vergibt, wie in der fünften Frage suggeriert wird. Die FDP kann schliesslich nichts dafür, dass ihrer Partei nahe stehende Leuten in verschiedensten Branchen Qualitätsarbeit leisten und dadurch von der Stadt Zug Aufträge erhalten! Stossend ist vielmehr, dass gegenstandslos vermutet wird, dass mit den Aufträgen der Stadt Zug an die Nestro AG etwas nicht in Ordnung sei. Dieter Müller wurde mit Aufgaben für die Stadt Zug betraut, bevor er für die Nestro AG tätig war. Wie hätte er damals

befangen sein können? Die Aufträge wurden ad personam vergeben lange bevor Ulrich Straub Stadtrat wurde. Die Aufträge der Stadt mit einem Stadtrat in Verbindung zu bringen, unterstellt diesem unlauteres Gebaren, wozu es keinerlei Anlass gibt. - Der Stadtrat gab mit seinen knappen Antworten das richtige Signal: Schluss mit Schaumschlägerei und Populismus und Rückkehr zur Sachpolitik.

Philip C. Brunner dankt Karl Kobelt für seine klare Haltung. Auch die SVP-Fraktion ist etwas frustriert über die Äusserungen der Interpellantin. Über das Wochenende war viel von einer Neidinitiative zu hören. Hier zeigt sich jetzt auch eine Neidkultur bzw. es liegt jetzt eine Neid-Interpellation vor, die völlig an den Problemen vorbei geht. Ohne weitere Schwierigkeit hätte man Einsicht in das Handelsregister nehmen können. Die Stadt Zug soll nach Meinung von Philip C. Brunner auch weiterhin mit dieser Firma die Zusammenarbeit pflegen, nicht, weil Ulrich Straub Mitbesitzer oder Mitteilhaber ist, sondern weil sie gute Arbeit leistet. Der Stadtrat soll sich kommunikativ beraten lassen und vor allem eine gute interne Zusammenarbeit pflegen, die er auch mit guten Entscheiden an das Volk zu kommunizieren hat. Der Vorstoss muss als populistisch bezeichnet werden, der aus der linken Ecke geschaffen wurde. Es ist anzunehmen, dass dies auch im Zusammenhang mit dem begonnenen Wahlkampf hat. So wird versucht, ein Skandälchen zu produzieren, wo gar keines ist. Deshalb erachtet Philip C. Brunner jede weitere Zeile als zuviel und bedankt sich beim Stadtrat für die gute Antwort.

Martin Spillmann: Was ist eigentlich passiert? Herr Uster hat einen Fehler gemacht. Er wurde von seinem Mitarbeiter hintergangen und hat die Kontrollmassnahmen zu wenig überprüft. Darüber wurde ein grosser Bericht erarbeitet, welcher von der Firma Nesinco zusammengefasst wurde. Was macht man nun wie im alten Griechenland? Hier wird darüber gemeuchelt. Damit ist man wirklich im Stande, aus diesem Bericht nun die tadellose Arbeit über Jahrzehnte in den Schmutz zu ziehen, zu diffamieren, irgendwelche Abhängigkeiten zu schaffen und zu schauen. Martin Spillmann hat nichts gegen Herrn Uster, er war wirklich gut. Die erhaltene Beule ist auch gar nicht so schlimm. Die vom Stapel gebrachte Reaktion ist masslos übertrieben. Vor rund vier Jahren stand Stefan Hodel hier am Pult und hat von fairer Politik gesprochen. Das hier ist das schlechteste und schmutzigste Papier, das Martin Spillmann in seiner elfjährigen Arbeit in diesem Rat zu Händen gekommen ist. Wie Astrid Estermann, die Martin Spillmann als Mitglied dieses Rates schätzt, dazu kommt, eine solche Interpellation überhaupt zu schreiben, enttäuscht masslos.

Stefan Moos möchte zum Inhalt der Interpellation gar keine Worte verlieren, denn sie ist es schlicht nicht wert. Trotz sehr oft gegensätzlicher Meinungen schätzt Stefan Moos Kollegin Astrid Estermann als Ratskollegin und Kommissionskollegin sehr, weil sie immer sachlich argumentiert. Dass sie sich von ihrer Partei hinreissen lässt, für so etwas ihren Namen hinzugeben, hat Stefan Moos überrascht und enttäuscht. Stefan Moos hofft, dass es sich hier um einen Ausrutscher handelt, damit er Astrid Estermann weiterhin als Ratskollegin schätzen kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation von Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 6. Juli 2009 betreffend Engagement der PR Agentur Nestro AG für die Abstimmungsbroschüre der Stadt Zug** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

11. Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, vom 3. August 2009 betreffend 1. August-Redner in der Stadt Zug, Dr. Oswald Sigg

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 1679 f. des GGR-Protokolls Nr. 31 der Sitzung vom 8. September 2009.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2039

Manuel Brandenburg möchte nicht gross Stellung nehmen zur Antwort des Stadtrates. Die Antwort ist für Manuel Brandenburg keine Stellungnahme, sondern eine auf Papier niedergeschriebene Gesprächsverweigerung. Entsprechend beantragt Manuel Brandenburg auch, keine Diskussion durchzuführen.

Stadtpräsident Dolfi Müller hat gehofft, dass seitens der SVP-Fraktion auf diese kurze Antwort nun die gleiche gute Reaktion folge wie vorher gegenüber dem anderen Vorstoss. Gar nicht zu diskutieren, ist aber nicht gut. Am 1. August 2005 hat die Rede Philippo Leutenegger, Presseberichterstattung, FDP-Nationalrat, gehalten. Sie war erwartet kritisch. Ein Münsterchen aus der damaligen Rede (Zitat): Tendenz zum Fürsorge- und Umverteilungsstaat, wo Besitzstände und neue Ansprüche verteidigt werden. Diese Tendenz müssen wir brechen.“ (Zitatende). Die 1.-August-Rede von Philippo Leutenegger fand geteilte Zustimmung. Reaktion in der Stadt Zug auch bei den Linken: Toleranz, Offenheit, die Meinungsäusserungsfreiheit ist ein schweizerischer Wert, der hochgehalten wird. Man hat das irgendwie einfach zur Kenntnis genommen. 1. August 2009, Oswald Sigg, SP-Mitglied, früherer Vizekanzler, Informationsbeauftragter von Willi Ritschard, Adolf Ogi, Samuel Schmid: Das ist alles andere als ein Scharfmacher. Seine Kernbotschaft: Parteienfinanzierung ist in der Schweiz nicht sehr transparent. Reaktionen 2009: diese haben alle gehört und sollen auch nicht weiter kommentiert werden. Trotzdem sei eine Frage hiezu gestellt: will man in dieser Stadt weiterhin ein Klima der Toleranz und Offenheit haben oder soll es in dieser Stadt immer enger und kleinkarrierter werden? In der Enge liegt bekanntlich der Populismus und die Intoleranz. Das will man hier mit Sicherheit nicht.

Urs Bertschi beantragt Diskussion.

Abstimmung

über den Antrag Urs Bertschi für Diskussion gegenüber dem Antrag Manuel Brandenburg auf Verzicht der Diskussion:

Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 25 Ratsmitglieder, für den Antrag von Manuel Brandenburg stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 25:5 Stimmen den Antrag von Urs Bertschi gutgeheissen und die Diskussion beschlossen hat.

Urs Bertschi: Kaum eine Woche vergeht, ohne dass diesem Rat eines der geschmacklich oft dürrtigen Häppchen aus der SVP-Küche serviert wird. Auch bei der vorliegenden Interpellation handelt es sich bloss um ein weiteres Stück inszenierter Entrüstung à la Brandenburg über die diesjährige Auflage der 1. August-Rede. In gut demokratischer Manier lädt die Stadt Zug alljährlich verschiedene Redner unterschiedlicher Provenienzen ein, um ihre persönlichen Gedanken zu diesem Festtag vortragen zu können und zum Glück auch vortragen zu dürfen. Dieses Jahr trat mit Dr. Oswald Sigg ein Redner auf, der über hohe berufliche Reputation verfügt und in Bundesbern wichtige Chargen inne hatte. Allein der Umstand, dass er dabei auch für den SVPlar Dölf Ogi tätig war, war für den Interpellanten offenbar nicht Grund genug, den Redner und seine Rede einfach an sich vorüberziehen zu lassen, mit Toleranz und Gleichmut. Schliesslich handelt es sich bei Oswald Sigg um einen SP-ler, einen waschechten Linken! Allerdings um den ersten 1. Augustredner mit SP-Wurzeln, nachdem diese Plattform ausschliesslich von bürgerlichen Rednern beansprucht und wohl auch für manch träfen Spruch „missbraucht“ (SVP-Wording) worden ist. Schliesslich erzürnte sich Manuel Brandenburg an folgender Passage, die eigentlich bloss eine Binsenwahrheit wiedergibt, die den Interpellanten jedoch zu einem suggestiv-epischen Fragenkatalog animierte (Zitat): „Auch in unserer Bundesverfassung steht: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Aber jene, die mehr Geld in den Gebrauch der politischen Rechte investieren können, sind besser dran, denn sie haben wesentlich grössere Erfolgschancen. Sie können beispielsweise schneller mit viel mehr Unterschriften eine Initiative einreichen oder sie können viel mehr Werbung für ihre Partei und deren Kandidaten platzieren.“ (Zitatende) Explizit die Vertreterinnen und Vertreter der SVP sollten doch wissen, dass es sich dabei um eine Binsenwahrheit handelt. Solches aber soll wohl, wenn es nach Manuel Brandenburg geht, auf dem hehren Boden der zugerischen Vorväter wohl so schnell nicht mehr passieren. Ausgerechnet in der freiheitlichen Demokratie, die fundamental geprägt ist von den verfassungsmässigen Grundrechten, ruft der Heimatverteidiger Brandenburg mit seinen Suggestivfragen faktisch nach einer 1. August-Zensur. Das damit an den Tag gelegte Demokratieverständnis nimmt groteske Züge an, lässt der Interpellant mit seinem Vorstoss doch jegliche guteidgenössische Toleranz in Sachen Rede- und Meinungsfreiheit vermissen. Und dies ausgerechnet am 1. August, am Geburtstag der Eidgenossenschaft, an welchem die Grundrechte eigentliche Urständ feiern sollten. Die SP-Fraktion hält Vorstösse der vorliegenden Art, die letztlich das Parlament und die Verwaltung in dieses Lausbubenspiel nolens volens einbinden, für verwerflich. Der Zweck vermag hier die Mittel definitiv nicht mehr zu heilen. Solche Spielchen schaden der Politik und ihren Institutionen. Zudem muss sich der Interpellant bei solchen Vorstössen schlicht den Vorwurf des Missbrauchs von Steuergeldern gefallen lassen. Urs Bertschi möchte nicht wissen, was allein die Aufarbeitung dieses läppischen Vorstosses die Steuerzahler gekostet hat, nur um dem Interpellanten einen seiner Auftritte auf der als Volksbühne „missbrauchten“ (SVP-Wording) GGR-Plattform zu verschaffen.

Karl Kobelt: Aus der ersten Frage bereits wird deutlich: Der Interpellant hätte lieber ein Mitglied seiner Partei als 1.-August-Redner in Zug gesehen. Dabei kommt diese an Bun-

desfeiern nicht zu kurz: Blocher&Co. können sich über mangelnde Gelegenheiten, Reden am Nationalfeiertag zu halten, wahrlich nicht beklagen. Der Zürcher SVP-Regierungsrat Markus Kägi hielt am 1. August sogar in fünf Gemeinden eine Rede! Hätten sich politische Gegner der SVP im Kanton Zürich am 1. August gleich verhalten wie Manuel Brandenburg in Zug, ein Aufschrei der Entrüstung wäre durch die Zürcher Lande gebraust. Doch man vermutet richtig: Davon keine Spur. An dieser Stelle sei die Verfassung erinnert. Artikel 16 Absatz 2 hält fest (Zitat): „Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern“. (Zitatende) Die somit festgeschriebene Meinungsfreiheit gilt für alle, nicht nur für flammende Redner der SVP, sondern auch für SP-Mitglieder! Das sei Manuel Brandenburg an dieser Stelle deutlich gesagt. In Anlehnung an Honoré de Balzac meint die FDP-Fraktion zu diesem Vorstoss: „Das Vergessen allein macht ihn erträglich!“ Oder kürzer: „Schwamm drüber!“

Hugo Halter dankt dem Stadtpräsidenten für seine einleitenden und mahnenden Worte, aber auch dem Rat, dass hier guteidgenössisch diskutiert werden darf. Sonst hätte Hugo Halter einerseits die Fraktionsmeinung nicht kundtun können und andererseits seine persönlichen Anregungen zur 1. Augustfeier auch nicht äussern können. Die Fraktion der CVP nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht des Stadtrates. Zum ganzheitlichen Thema 1. August-Feier in der Stadt Zug möchte sich Hugo Halter im Sinne einer Anregung äussern und nicht primär zu den Antworten Stellung nehmen. Zug Tourismus organisiert, wie in der Antwort ausgeführt, im Auftrag der Stadt Zug jeweils die 1. August-Feier. Hierzu sind im Budget immerhin CHF 15'000.- eingesetzt. Dieses Jahr entschloss sich Hugo Halter ebenfalls, den Anlass zu besuchen. Mit wirklich sehr grossem Engagement und Aufwand arbeiteten sehr viele Menschen für diese Feier auf dem Landsgemeindeplatz. Den Verantwortlichen und Helfern von Zug Tourismus gehört hier klar Dank und Anerkennung. Enttäuscht über fehlende besinnliche und wirkliche traditionelle Elemente verliess Hugo Halter aber frühzeitig den Anlass. Mit den vorwiegend ausländischen Tischnachbarn, Besucher aus Deutschland, England und USA, die sich offensichtlich auf einen "Schweizerabend" freuten, kam Hugo Halter ins Gespräch. Auch sie waren enttäuscht und stellten Fragen. Weder die Nationalhymne noch andere traditionelle und typische Vorführungen, die etwas an einen 1. August erinnern würden, fehlten nicht nur ihnen sondern auch Hugo Halter. Auf dem Nachhauseweg kehrte in seinem Quartier noch kurz ein. Eine erhebliche Anzahl alteingesessener Stadtbürger, Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich hier trafen, liessen ihn wissen, dass sie gerade wegen den fehlenden traditionellen Elementen - seit Jahren - die offizielle Feier nicht mehr besuchen würden. Wieso eigene vorhandene Formationen, wie beispielsweise die Vereinigten Zuger Alphornbläser oder andere, nicht auf dem Programm waren, ist nicht bekannt. Anfängliche Hinweise und spätere Reklamationen ihrerseits seien ungehört verklungen. Aus diesem Grund zogen sie es vor "unter sich" halt den Geburtstag der Eidgenossenschaft etwas zu feiern. Schade für den riesigen Aufwand, schade für die ausländischen Mitbewohner und schade für die langjährigen Mitbewohnerinnen der Stadt Zug. Allesamt Menschen, die halt Erwartungen und Vorstellungen im Kleinen hatten. Hugo Halter wird mit seiner Familie den nächsten 1. August vermutlich wieder in den Bergen oder im Ausland, z.B am Schweizerabend am Mittelmeer verbringen. „Ach-

ten wir doch auf unsere Kultur und auf Traditionen. Scheuen wir uns nicht, diese zu leben und zu zeigen.“

Philip C. Brunner: Die Wogen gehen etwas hoch, dankt aber auch namens seiner Fraktionskollegen Hugo Halter für seine Bemerkungen und Beobachtungen. Es ist richtig, dass der 1. August immer wieder überdacht werden muss. Was vor ein paar Jahren beschlossen wurde, muss vielleicht wieder angegangen werden. Persönlich hat Philip C. Brunner den Eindruck, dass verschiedene Redner, insbesondere Urs Bertschi, gewisse Frustrationen gegenüber der SVP-Fraktion loswerden müssen. Dass Manuel Brandenburg als Zielscheibe dient, ist klar. Das wird zur Kenntnis genommen. Der Wahlkampf hat offenbar begonnen. Es soll nicht jedes Wort auf die Waage gelegt werden, trotzdem wird dem Rat empfohlen, die eine oder andere Äusserung von Manuel Brandenburg zu studieren und nicht zugleich emotionell über jemanden herzufallen. Karl Kobelt hat es mit „Schwamm drüber“ vermutlich richtig gesagt.

Stefan Hodel: Das nächste Mal, wenn die Alphornbläser vermisst werden, empfiehlt sich ein Besuch in Oberwil. Dieses Jahr hat hier Karl Kobelt die 1. Augustrede gehalten.

Manuel Brandenburg kann das nur empfehlen, Oberwil ist sehr schön. Als Demokrat hält sich Manuel Brandenburg an den Beschluss bezüglich Diskussion und nimmt daher wie folgt Stellung: Der Vorwurf, Manuel Brandenburg verhalte sich gegen die freie Meinungsäusserung, wird mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Die SVP-Fraktion musste in diesem Rat schon hören, dass ihre Vorstösse völlig daneben seien und sie ein Missbrauch des Parlamentsbetriebes darstellen würden. Tatsache ist aber, dass die SVP-Fraktion die Geschäftsordnung eingehalten hat, wonach Reden hier erlaubt ist. Wenn der Rat diese Geschäftsordnung ändern will, dann soll er das tun und nicht eine Ethikdebatte veranstalten. Die SVP-Fraktion hat sich an das Recht gehalten. Ethik ist eine private Angelegenheit. Auch wenn es nicht immer gleich gut gelingt, sich an die geltende Rechtsordnung zu halten, mit dieser Interpellation wurde sie auf jeden Fall nicht verletzt. Manuel Brandenburg hat ebenfalls an der 1. Augustfeier teilgenommen. Viele Leute in unmittelbarer Umgebung von Manuel Brandenburg haben dieser Rede von Oswald Sigg zugehört. Indirekt hat er dabei die SVP kritisiert (viel Geld, Demokratie wird verfälscht, weil einige viel Geld haben, andere aber nicht...). Gerade die Freisinnigen sind auch nicht die Ärmsten, die nun in ein ähnliches Horn blasen. Das ist einfach nicht ehrlich. Oswald Sigg hat nicht nur Manuel Brandenburg, sondern zahlreiche Besucher der Feier genervt. Manuel Brandenburg hat eine Stimmung aufgenommen und sie zu Papier gebracht. Das ist einem Parlamentarier in dieser Stadt erlaubt. Mehr als das wurde nicht gemacht. Trotzdem will man nun hier daraus eine furchtbare Ethikdebatte anzetteln. Die SVP greift zum freien Wort und wird das auch weiterhin tun.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der 1. August vor 10 Jahren war ziemlich erfolglos und lockte nur noch wenige Besucher auf den Landsgemeindeplatz. Seit 2005 kann von einem praktizierten Erfolgsmodell sprechen, d.h. kreativ und offen. Schweizerisches und Patriotisches etwas anders zu interpretieren, ist der spannende Versuch. Trotzdem hat

es immer noch Platz für Alphörner (nicht nur in Oberwil) und Jodler. Es gab auch am Nachmittag offene Museen, wo Brauchtum in allen Varianten präsentiert wird. An diesem Erfolgsmodell soll man weiter arbeiten. Zwischendurch kann es aber selbstverständlich auch ein bisschen mehr in Richtung Tradition gehen. Das ist absolut problemlos.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, betreffend 1. August-Redner in der Stadt Zug, Dr. Oswald Sigg, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

12. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug Teilrevision: Optimierung Verfahrensabläufe, 2. Lesung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 2013.1

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Neue Anträge zur 2. Lesung sind nur vom Büro eingegangen. Weitere Anträge sind gemäss § 55a, Abs. 2, GSO, nicht mehr möglich. Heute geht es einzig noch um die Bereinigung der vorliegenden Anträge.

Judith Müller, Vertreterin des Büros: Am 5. Mai 2009 hat der Rat die Vorlage des Büros zur Teilrevision der Geschäftsordnung des GGR vom 04.11.1997 in erster Lesung verabschiedet (Vorlage Nr. 2013). Im Anschluss an die 1. Lesung ist das Büro des GGR vom Rat beauftragt worden, verschiedene Fragen im Detail zu klären. Diesem Auftrag ist das Büro nachgekommen und hat im Rahmen dieser 2. Lesung einzelne Anträge angepasst und/oder konkretisiert. Es handelt sich nicht um grosse materielle Änderungen, sondern um kleinere Präzisierungen und Ergänzungen, wo notwendig und sinnvoll.

- Im Vergleich zur 1. Lesung unterbreitet das Büro in der 2. Lesung einen neuen Antrag zur Formulierung von § 19 Abs. 3 GSO. Dieser Absatz 3 des § 19 befasst sich mit den Kommissionsprotokollen. Der Wortlaut dieser Bestimmung besagt, dass die Kommissionsprotokolle den Kommissionsmitgliedern, Kommissionspräsidenten, der Präsidentin des GGR, den Fraktionschefinnen und den Stadträten zugestellt werden. Den einzelnen Ratsmitgliedern ohne besondere Funktion werden die Kommissionsprotokolle nur auf Begehren zugestellt. Soweit der aktuell geltende Wortlaut. Faktisch ist es aber heute so, dass diese Protokolle parlamentsöffentlich sind, d.h. jedes einzelne Parlamentsmitglied kann die Zustellung der Protokolle verlangen. Das Büro schlägt deshalb die folgende Neuformulierung vor: „Das Protokoll wird allen Ratsmitgliedern zugestellt bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.“ Heute sind die Protokolle für alle Ratsmitglieder im Extranet zugänglich. Kosten für Papier, Druck und Versand lassen sich dadurch einsparen.
- Auf Empfehlung des „senior consultant“ U.B. Wyss hat das Büro GGR das gesamte Fristenregime nochmals auf seine Tauglichkeit hin überprüft, zur Veranschaulichung eine Fristentabelle erstellt und der Vorlage als Beilage 4 beigefügt. Im Hinblick auf die 2. Lesung wurden die Fristen in § 24 betreffend Einladung und Traktandenliste angepasst. Die Ausdehnung der Frist der Traktandenankündigung auf 13 Tage hat allerdings Auswirkungen auf weitere Fristbestimmungen in der GSO. So etwa auf die Frist für die Ablieferung der Kommissionsberichte für 2. Lesungen (siehe neu § 20 Abs. 1bis), die Zustellung der Unterlagen für die traktandierten Geschäfte (neu § 24 Abs. 1bis), den Versand der Ratsprotokolle (§ 35 Abs. 1) sowie auf die Eingabefrist von Motionen (siehe § 42 Abs. 1) und Postulate (§ 42b Abs. 1). Alle Änderungen können der Synopsis entnommen werden. Es handelt sich um einige kleinere Verschiebungen auf die nicht im Detail eingegangen wird. In der

Praxis wird sich die Praktikabilität der Fristen und ihrer Feinabstimmung erst zeigen.

- § 26 zur Präsenzpflcht des Stadtrates wird in Absatz 2 redaktionell angepasst. Die Formulierung ist weniger schwerfällig, am Inhalt ändert sich grundsätzlich nichts.
- § 41 Abs. 3 letzter Satz (Motionen und Postulate) soll neu lauten: „ Die Präsidentin gibt sie (anm.: Motionen und Postulate) im Rat bekannt.“ Die alte Formulierung „ ... gibt sie dem Rat zur Kenntnis.“ Hat vor kurzem erst im Rat für Verwirrung gesorgt. Einige Ratsmitglieder vertraten die Auffassung, die auf die Pulte verteilten Vorstösse seien damit den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden. Das Büro vertritt die Auffassung, dass die Ratspräsidentin die Eingänge ausdrücklich bekannt geben muss.
- Auf die 2. Lesung neu beantragt das Büro zur Behandlung von Motionen unter § 42 Abs. 1ter eine Bestimmung mit folgendem Wortlaut: „ Bei ausserordentlicher Dringlichkeit können zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen, ohne dass die Motion zur Überweisung traktandiert worden ist.“ Dazu folgende Erklärung: Grundsätzlich sind sämtliche Geschäfte, über die der Rat beschliessen soll, ordentlich zu traktandieren. Deshalb hat das Büro GGR in der 1. Lesung beantragt, dass eine Motion dann an der nächstfolgenden Ratssitzung behandelt werden soll, wenn sie rechtzeitig eingereicht ist und auf die Traktandenliste dieser Sitzung gesetzt werden kann. Nun sind aber auch parlamentarische Vorstösse denkbar, die derart dringlich sind, dass sie nicht mehr ordentlich traktandiert werden können. Für diesen Ausnahmefall soll ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder – trotz fehlender ordentlicher Traktandierung – die sofortige Behandlung beschliessen können. Diese Art der dringlichen Behandlung muss jedoch der Ausnahmefall bleiben. Deshalb auch die Festsetzung des dafür notwendigen qualifizierten Quorums.
- § 44 Abs. 3 und 4 zur Kleinen Anfrage wurde gestrafft und in einem Absatz zusammengeworfen. Bei den Kleinen Anfragen handelt es sich um Eingaben und Anfragen einzelner Parlamentarier. Es ist unbestritten, dass der Rat von diesen Kenntnis erhalten soll und muss. Diskutiert werden sie im Rat allerdings nicht. Dafür steht das Instrument der Interpellation zur Verfügung. Deshalb wird § 44 Abs. 3 neu wie folgt formuliert: „Kleine Anfragen werden im Rat bekannt gegeben. Sie werden nicht auf die Traktandenliste genommen. Eine Diskussion findet nicht statt.“

Soweit die wesentlichen Änderungen des Büro GGR zur 2. Lesung der GSO. Judith Müller ersucht den Rat im Auftrag des Büros, diesen Anträgen zuzustimmen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Antrag auf Diskussion gestellt wird und somit die Geschäftsordnung gemäss Synopsis paragraphenweise durchberaten werden kann. Zur Diskussion stehen dabei nur noch die Anträge des Büros gemäss rechter Spalte.

§ 19, Abs. 3:

Urs Bertschi: Mit dieser vom Büro vorgestellten Neufassung beschreitet der Rat allenfalls ein relativ gefährliches Parkett. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass, obwohl in diesem Rat wie auch in den Kommissionen das Kommissionsgeheimnis bekannt ist, mit dieser neuen Lösung dieses Kommissionsgeheimnis allenfalls einer ziemlich heiklen Bewährungsprobe ausgesetzt wird. Erst kürzlich hat die GPK beschlossen, von ihren anonymen Protokollen in Protokolle mit Namensnennung zu wechseln, wie sie in der BPK schon lange Zeit der Fall sind. Urs Bertschi gibt aber zu bedenken, dass sich der Rat hier auf heiklem Terrain bewegt. Es sollte wirklich die Bestehung des Kommissionsgeheimnisses sowohl in den Kommissionen wie auch im Rat hochgehalten und bestehen bleiben. Dies, obwohl eine breitere Öffentlichkeit von einzelnen Kommissionsmitgliedern auf 40 Ratsmitglieder erfolgt. Unlängst gab es einen möglichen Verstoss gegen dieses Kommissionsgeheimnis. Die BPK hat dies intensiv diskutiert und war nahe daran, auch auf anonyme Protokollführung zu wechseln. Wenn dereinst mit Aussagen von Kommissionsmitgliedern Wahlkampf betrieben werden sollte, hat sich der Rat mit dieser öffentlichen Deklaration der Kommissionsprotokolle wirklich einen Bärendienst erwiesen. Die SP-Fraktion hat es schlicht verpasst, innert der vorgegebenen Frist einen Gegenantrag einzureichen. Die Verantwortung der Kommissionsmitglieder wird mit dieser neuen Lösung sehr hoch gehalten.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der GGR den Antrag des Büros zu § 19 Abs. 3 stillschweigend gutgeheissen hat.

§ 20, Abs. 1bis

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der GGR den Antrag des Büros zu § 20 Abs. 1bis stillschweigend gutgeheissen hat.

§ 24, Abs. 1 und Abs. 1bis

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der GGR den Antrag des Büros zu § 24 Abs. 1 und Abs. 1bis stillschweigend gutgeheissen hat.

§ 26, Abs. 2

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der GGR den Antrag des Büros zu § 26 Abs. 2 stillschweigend gutgeheissen hat.

§ 35, Abs. 1

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der GGR den Antrag des Büros zu § 35 Abs. 1 stillschweigend gutgeheissen hat.

§ 41, Abs. 3

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der GGR den Antrag des Büros zu § 41 Abs. 3 stillschweigend gutgeheissen hat.

§ 42, Abs. 1 und Abs. 1ter

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der GGR den Antrag des Büros zu § 42 Abs. 1 und Abs. 1ter stillschweigend gutgeheissen hat.

§ 42b, Abs. 1

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der GGR den Antrag des Büros zu § 42b Abs. 1 stillschweigend gutgeheissen hat.

§ 44, Abs. 3

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der GGR den Antrag des Büros zu § 44 Abs. 3 stillschweigend gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie Ziff. I und II gemäss Synopsis erfolgen keine Wortmeldungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Büros mit 35:0 Stimmen einstimmig zu. Die neue Geschäftsordnung tritt per sofort in Kraft.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1505
betreffend Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug: Teilrevision;
Optimierung der Verfahrensabläufe Änderung vom 29. September 2009

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Büros Nr. 2013 vom 14. Januar 2009 und Nr. 2013.1 vom 18. August 2009

gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Febru-
ar 2005¹⁾:

I.

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 4. November
1997²⁾ wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 3

³ Die Kommission bestimmt die Art der Protokollführung. Das Protokoll wird allen
Ratsmitgliedern zugestellt bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die par-
lamentarische Untersuchungskommission kann eine abweichende Regelung treffen.

§ 20 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 1^{bis}

¹

... Die Kommissionspräsidentin hat bis spätestens zwölf Tage vor der entsprechenden
Ratssitzung der Stadtkanzlei den Kommissionsbericht abzuliefern.

^{1bis} Bei zweiten Beratungen gemäss § 55a sind die Kommissionsberichte spätestens
15 Tage vor der Ratssitzung der Stadtkanzlei einzureichen.

§ 24 Abs. 1 und Abs. 1^{bis} (neu)

¹ Das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände ist, Dringlichkeit vorbehalten, spä-
testens 13 Tage vor der Ratssitzung den Ratsmitgliedern zuzustellen bzw. elektronisch
zur Verfügung zu stellen. Das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände wird zweimal
im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.

^{1bis} Die zur Beratung gelangenden Berichte und Anträge des Stadtrates sowie der
Kommissionen werden den Ratsmitgliedern spätestens zehn Tage vor der Ratssitzung
zugestellt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt.

¹⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 9, S. 125

§ 26

Präsenzpflicht der Mitglieder des Stadtrates

¹ Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen.

² Im Verhinderungsfall sowie bei späterem Eintreffen oder vorzeitigem Verlassen der Sitzung haben sie sich bei der Stadtkanzlei zu entschuldigen. Zu Beginn der Ratssitzung gibt die Präsidentin die Entschuldigungen unter Angabe des Grundes bekannt.

³ Die Mitglieder des Stadtrates besitzen beratende Stimme und können Anträge stellen.

§ 35 Abs. 1 und Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Das Protokoll ist in der Regel spätestens zehn Tage vor der nächsten Ratssitzung den Ratsmitgliedern und den Mitgliedern des Stadtrates zuzustellen bzw. in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen und an dieser Sitzung zu genehmigen.

² aufgehoben

§ 41 Abs. 3

³ Motionen und Postulate sind schriftlich und unterzeichnet der Stadtkanzlei einzureichen. Die Präsidentin gibt sie im Rat bekannt.

§ 42 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu) und Abs. 1^{ter} (neu)

¹ Trifft eine Motion spätestens 15 Tage vor der Ratssitzung bei der Stadtkanzlei ein, wird sie zur Überweisung auf die Traktandenliste gesetzt. Später eintreffende Motionen werden auf die folgende Ratssitzung traktandiert.

^{1^{bis}} Traktandierte Motionen werden an den Stadtrat, das Büro oder eine gemeinderätliche Kommission zum Bericht und Antrag überwiesen, sofern nicht zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die Nichtüberweisung, die Umwandlung in ein Postulat oder die sofortige Behandlung beschliessen.

^{1^{ter}} Bei ausserordentlicher Dringlichkeit können zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen, ohne dass die Motion zur Überweisung traktandiert worden ist.

§ 42b Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu) und Abs. 4 (neu)

¹ Trifft ein Postulat spätestens 15 Tage vor der Ratssitzung bei der Stadtkanzlei ein, wird es zur Überweisung auf die Traktandenliste gesetzt. Später eintreffende Postulate werden auf die folgende Ratssitzung traktandiert.

^{1bis} Wird ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, fasst der Rat nach mündlicher Begründung des Vorstosses durch die Postulantin und nach durchgeführter Diskussion Beschluss.

² unverändert

³ unverändert

⁴ Eine Diskussion über den Bericht und Antrag des Stadtrates findet statt, wenn diese von einem Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Der Rat kann darüber Beschluss fassen, ob er die stadträtliche Vorlage in zustimmendem oder in ablehnendem Sinne zur Kenntnis nimmt.

§ 43 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 4 (neu)

²

Verlangt die Interpellantin schriftliche Beantwortung, so hat diese innert drei Monaten nach Einreichung bei der Stadtkanzlei zu erfolgen.

³

..... Der Rat kann anschliessend Diskussion beschliessen und darüber Beschluss fassen, ob er die Antwort des Stadtrates in zustimmendem oder in ablehnendem Sinne zur Kenntnis nimmt.

⁴ Mit dem Abschluss der Diskussion ist das Geschäft erledigt und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

§ 44 Abs. 2, 3 und 4 (aufgehoben)

² Der Stadtrat beantwortet die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

³ Kleine Anfragen werden im Rat bekannt gegeben. Sie werden nicht auf die Traktandenliste genommen. Eine Diskussion findet nicht statt.

⁴ aufgehoben

§ 48 Abs. 4 (neu)

⁴ Einzutreten ist in jedem Fall auf Volksinitiativen, auf parlamentarische Vorstösse, auf Berichte und Anträge zu zweiten Beratungen, auf das Budget und auf die Jahresrechnung. Zu diesen Geschäften findet keine Eintretensdebatte statt.

II.

¹ Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

² Sie ist im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt zu geben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

13. Motion der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2009 betreffend Halbierung der Hauskehrrichtgebühren (Kehrrechtsackgebühren)

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1536 f. des GGR-Protokolls Nr. 29 der Sitzung vom 9. Juni 2009.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2041

Detailberatung

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung der Motion und dankt dem Stadtrat für seinen Bericht und Antrag. Die Stadt Zug kann es sich leisten, tiefere Kehrrechtsackgebühren als andere Gemeinden zu verlangen, weil Zug in guter finanzieller Verfassung ist. Die Kehrrechtsackgebühren betreffen alle Bewohnenden, auch die einfachen Personen und Personen mit geringem Einkommen. Sie spüren eine Gebührenreduktion durchaus. Der GGR würde ein gutes Zeichen setzen, indem er zeigt, selber auch etwas zu tun und den Bewohnenden der Stadt Zug mehr Geld in der Tasche zu lassen als nur sich selber oder dem Stadtrat die Löhne zu erhöhen. Das wäre ein besseres und geeigneteres Zeichen. Die Antwort des Stadtrates muss im Detail korrigiert werden, behauptet dieser doch, es treffe nicht zu, dass die Kostenstelle Kehrrecht des ZEBA einen Gewinn erwirtschaftet. Das ist nicht so, denn diese Kostenstelle weist tatsächlich einen Gewinn aus. Der Stadtrat stellt dieser Behauptung der SVP die Gesamtrechnung des ZEBA gegenüber, die natürlich defizitär ist. Der Teilbereich Hauskehrrecht erwirtschaftet jedoch Gewinn, insofern die Motion nur verlangt, dass der Stadtrat versucht, im kompetenten Organ des ZEBA wenigstens für eine Abstimmung über einen solchen Antrag zu sorgen. Die SVP-Fraktion verlangt also nur, dass der Stadtrat im ZEBA einen Antrag auf Änderung des Gebührenreglementes stellt, damit eine solche Reduktion der Kehrrechtsackgebühr beschlossen werden kann. Wenn das nicht reicht, möchte die SVP-Fraktion auch weitergehen. In dieser Motion sieht aber die SVP-Fraktion ein stufenweises und verhältnismässiges Vorgehen vor. Wenn anders die gewünschte Lösung nicht erreicht wird, soll auch ein Austritt aus dem ZEBA zur Diskussion stehen. Die SVP-Fraktion freut sich, wenn der Rat zum Wohl der Zuger Stimmbürger - auch derjenigen mit einem kleineren Einkommen als der Stadtrat - die Motion erheblich erklärt.

Stadtrat Andreas Bossard: Dieser Vorstoss wurde sowohl im Stadtrat wie auch innerhalb des Verwaltungsrates der ZEBA diskutiert. Die ZEBA ist ein Zweckverband, der das Abfallproblem für alle Zuger Gemeinden hervorragend löst. Es gibt keinen Ort in der Schweiz, wo die Sammeldisziplin der Bevölkerung so hervorragend ist wie im Kanton Zug. 2/3 der Abfallmengen kommen hier wieder in den Kreislauf zurück. Für diese Sammeldisziplin möchte Stadtrat Andreas Bossard der Zuger Bevölkerung ein Kränzchen winden. Die ZEBA ist bestrebt, die Kosten für die Entsorgung möglichst niedrig zu halten. Eine grosse Aufgabe der ZEBA ist, Verträge auszuhandeln, damit die Wertstoffe zu einem guten Preis verkauft werden können (Einnahmen). Die Ausgaben hält die ZEBA

im Griff, indem sie mit den Verbrennungsanlagen gute Konditionen aushandelt. Gegenwärtig ist die ZEBA daran, diese Konditionen mit den Anbietern der Verbrennungsanlagen neu auszuhandeln. Falls bessere Konditionen erreicht werden können - was zu erwarten ist - wird eine allfällige Senkung der Sackgebühren geprüft. Stadtrat Andreas Bossard kann jetzt schon sagen, dass jedoch eine Halbierung illusorisch ist. Die Halbierung der Sackgebühren allein in der Stadt Zug ist nicht möglich. Dies würde ein Austritt aus dem Verband bedeuten. Für die Stadt würden die Kosten massiv steigen, da für lediglich 20 % der Mengen auf jeden Fall schlechtere Konditionen bei den Anbietenden zum Zuge kämen. Aus diesen Gründen schlägt der Stadtrat vor, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich Vorbringen, die zu einer finanziellen Entlastung der Zuger Haushalte führen. Aufgrund des Berichtes und Antrages des Stadtrates beantragt die CVP-Fraktion indes, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben. Wesentlich scheint in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die Stadt Zug im Rahmen des ZEBA gute Entsorgungs-Dienstleistungen zu vernünftigen Preisen erbringen kann und an die Bürgerinnen und Bürger weiter gibt. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren als sehr zielführend erwiesen. Die Halbierung der Hauskehrrichtgebühren in der Stadt Zug hätte zur Folge, dass die Zusammenarbeit im Rahmen des ZEBA mit den anderen Gemeinden beendet werden müsste, was aus Sicht der CVP-Fraktion nicht erwünscht wäre. Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass allfällige Kosten von den jeweiligen Verursachern getragen werden sollen. Kehrrichtgebühren sind unangenehm, jedoch das kleinere Übel als der Einsatz von Steuergeldern. Ausführungen wie, dass es sich die Stadt Zug leisten kann, werden als sehr gefährlich erachtet. Sie öffnen Tür und Tor für verschiedene Aktivitäten. „Es sich leisten können“ kommt dadurch zustande, dass Bürger Steuern bezahlen. Die CVP-Fraktion würde es ebenfalls begrüßen, wenn durch eine bessere Aushandlung von Konditionen die Kehrrichtsackgebühr reduziert werden könnte, da es unbestrittenermassen ein Kostenfaktor ist, der sich auf ein Haushaltsbudget niederschlägt. Nichts desto trotz und im Interesse der Zuger Steuerzahlers ersucht die CVP-Fraktion um Unterstützung des stadträtlichen Antrages für die sich bereits bewährte Lösung.

Astrid Estermann: Bei den Hauskehrrichtgebühren besteht zwar eine Kostendeckung, aber bei den Kosten der Entsorgung nicht. Diese beiden Sachen hängen eng zusammen. Das Kehrrechtssystem beruht auf dem Verursacherprinzip: jeder bezahlt soviel, wie er Kehrrecht produziert. Wer wenig für den Kehrrechtsack bezahlen will, der muss eine Anstrengung vornehmen und trennen. Es handelt sich somit um ein Leistungsprinzip. Man wird belohnt für seine Bemühungen, wenig Abfall zu produzieren. Als Beispiel erwähnt Astrid ihre gestrige Entsorgungsaktion von einem 80 cm hohen Stapel Ortsplanungsunterlagen. Die Entsorgung im Kehrrechtsack hätte 10 Minuten gebraucht. Für die akribische Trennung hat Astrid Estermann eine ganze Stunde aufgewendet. Entsorgen braucht also Zeit. Diese Zeit wird aber mit tieferen Kehrrechtgebühren belohnt. Das System in Zug ist sehr transparent und einfach. Es gibt keine versteckten Grundgebühren

wie in anderen Gemeinden. Man soll tatsächlich spüren, dass es sich lohnt, diesen Trennungsaufwand auf sich zu nehmen. Das Zuger Modell ist daher sehr funktional. Die Fraktion der Alternative-CSP unterstützt den Stadtrat und möchte die Motion nicht erheblich erklären.

Manuel Brandenburg: Nachdem Stadtrat Andreas Bossard den Erhalt von besseren Konditionen, die zu einer Reduktion der Hauskehrsackgebühren führen, als möglich erachtet, stellt Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für den Fall der Nichterheblicherklärung der Motion den Eventualantrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit verspürt der Stadtrat auch einen gewissen Antrieb, solche Senkungen vornehmen zu können, wenn sich das ermöglichen lassen sollte (wenn auch nicht zur Hälfte).

Stadtrat Andreas Bossard lehnt auch eine Überweisung als Postulat ab. Der Verwaltungsrat der ZEBA bemüht sich wirklich, für den gesamten Zweckverband optimale Preise auszuhandeln. Der Stadtrat allein hat hierzu wenig zu sagen. Die Stadt Zug ist ein Teil dieser ZEBA und hat Ja dazu gesagt. Bisher konnten mit dieser Lösung sehr gute Erfahrungen gesammelt werden. Die Organisation der ZEBA ist vorbildlich. Wenn die Verträge mit den anbietenden Verbrennungsanlagen neu gestaltet werden können und dadurch ein besserer Preis erreicht werden kann, wird sich dies sicher mit tieferen Gebühren auswirken. Die Rechnung der ZEBA wird zusätzlich auch vom Finanzsekretär eingehend geprüft, damit für die Dienstleistungen der ZEBA tatsächlich nicht zuviel bezahlt werden muss.

Urs B. Wyss: Vor zehn Jahren hat das Zuger Stimmvolk an einer Volksabstimmung die Abschaffung der Sperrgutgebühr beschlossen. Etwas später ist die Stadt Zug dem ZEBA beigetreten. Der ZEBA hat in eigener Kompetenz die Sperrgutgebühr eingeführt. Das Stimmvolk hatte dazu nichts mehr zu sagen. Das ist der Preis, wenn man sich nach Brüssel, Bern oder in die ZEBA begibt: Wenn man Kompetenzen abgibt, hat man weniger Mitbestimmung. Die Stadt Zug ist Mitglied der ZEBA und fährt damit insgesamt besser mit als ohne. An der Gebühr kann die Stadt Zug so oder anders nicht rütteln. „Bleiben wir also besser bei dem, was wir haben und erklären wir die Motion für nicht erheblich.“

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären und sie als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, gegenüber dem Antrag der Motionäre für Erheblicherklärung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 29 Ratsmitglieder, für den Antrag der Motionäre stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 29:5 Stimmen dem Antrag des Stadtrates für Nichterheblicherklärung und Abschreibung der Motion zugestimmt und denjenigen der Motionäre für Erheblicherklärung abgelehnt hat.

Manuel Brandenburg hält an seinem Eventualantrag fest.

Abstimmung

über den Eventualantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion, die Motion in ein Postulat umzuwandeln:

Für den Eventualantrag von Manuel Brandenburg stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 5:28 Stimmen den Eventualantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Die **Motion der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2009 betreffend Halbierung der Hauskehrrichtgebühren (Kehrrechtsackgebühren) ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

14. Interpellation Roger Hess, FDP, und Alice Landtwing, FDP, vom 15. Juni 2009 betreffend Spiel- und Schulhausplätze

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1616 des GGR-Protokolls Nr. 30 der Sitzung vom 30. Juni 2009.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2042

Roger Hess dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Alice Landtwing wird nachfolgend Stellung zu den Fragen 6 bis 10 der Schulhausplätze nehmen.

- Frage 5: Die Spielplätze werden gemäss Antwort 5 wöchentlich von den für den Unterhalt zuständigen Mitarbeitenden auf Abnutzungserscheinungen kontrolliert. Es mutet daher komisch an, dass dieselben Geräte plötzlich eine Gefahr darstellen und diese dann in einer Nacht- und Nebelaktion demontiert werden müssen. Normen unterliegen einer ständigen Anpassung, und bei der Einführung einer aktualisierten Norm gibt es entsprechende Übergangsfristen. Roger Hess beschleicht das Gefühl, dass hier etwas gar viel vorauseilender Gehorsam mitgespielt hat.
- Der Stadtrat erwähnt in der Beantwortung zur Frage 4, dass keine Unfälle gemeldet wurden. Viele Jahre war anscheinend die Sicherheit genügend. Für die Aufsicht sind die Eltern oder sonst eine Bezugsperson zuständig. Diese Verantwortung kann auch nicht abgeschoben werden. Auf der anderen Seite ist die Stadt dafür verantwortlich, dass eine Anlage keine Sicherheitsmängel aufweist. Im Daheim ist nun der Fallschutz bei der Schaukel und der Wippe verbessert worden, indem Moosgummiplatten verlegt wurden. Die Bedeutung eines umfassenden Fallschutzes wurde bereits unter Punkt 3 des Zwischenbericht, 1698 vom 5. November 2002 hervorgehoben. Warum wurden diese Massnahmen nicht schon vor 7 Jahren durchgeführt? In diesem Zwischenbericht zur Spielplatzplanung wurden weitere 13 Massnahmen aufgelistet, welche die Spielsituation der Vorschulkinder verbessern sollen. Um nur zwei Beispiele zu nennen ist da der Daheimpark, welcher im Rahmen der Parksanierung aufgewertet werden soll, oder die Öffnung der Umgebung beim Hertischulhaus im Rahmen der Schulhauserweiterung erwähnt. Gerne möchte Roger Hess möchte gerne vom Stadtrat wissen, welche Massnahmen bei den 13 Plätzen umgesetzt wurden und welche Plätze noch keine Massnahmen erfahren haben. Aus den dargelegten Gründen erachtet Roger Hess die übereilte Demontage der Spielgeräte als unverhältnismässig, nicht sinnvoll und unnötig. Darüber hinaus war auch der gewählte Zeitpunkt absolut unpassend. Wem kommt es in den Sinn, Spielplätze ausgerechnet im Sommerhalbjahr zu sanieren, respektive für den Gebrauch untauglich zu machen? Bei einem vorausschauenden Unterhalt dürfte so etwas nicht passieren.
- Frage 3 und 5: Mit der Beantwortung zur Frage 3 hinsichtlich Kommunikation ist Roger Hess nicht zufrieden. Bei Spielplätzen handelt es sich um öffentliche Plätze, und es kann nicht angehen, dass Spielgeräte demontiert werden ohne die Bevölkerung zu informieren. Unter Kommunikation wird verstanden, dass die Bevölke-

rung über die Arbeiten, den Zeitplan sowie über die Hintergründe aufgeklärt wird. Dabei genügt es vollkommen, dass ein laminiertes Schreiben an einen Holzpfosten angebracht wird; es braucht keine luxuriösen Bautafeln. Die Antwort des Stadtrats, dass es nicht üblich sei, über kleinere Anpassungen zu informieren, findet Roger Hess nicht angebracht. Dies insbesondere, da sich der Stadtrat bei der Beantwortung der Frage 5 gleich widerspricht, indem er von Zitat „grösseren Anpassungen des Rigi- und Siehbachplatzes“ spricht. Roger Hess erwartet vom Stadtrat, dass er in Zukunft proaktiver informiert.

In Zusammenhang mit den nun anstehenden Arbeiten möchte Roger Hess vom Stadtrat wissen, welches der genaue Projektumfang ist und welche Kosten dabei entstehen. Weiter interessiert, welche Kostenstelle belastet wird und ob die Kosten im Budget 2009 enthalten sind. Zusammenfassend sei nochmals hervorgehoben, dass die Information der Bevölkerung Ernst genommen werden muss, ansonsten sich der Stadtrat nicht wundern darf, wenn kritische Fragen gestellt werden. Weiter muss der Qualität, aber auch der Erreichbarkeit der Spielplätze eine hohe Priorität zugewiesen werden. Dabei sei an den Zwischenbericht erinnert, wo festgehalten wurde, dass nur 23 % der Zuger Kinder einen Quartiersspielplatz schnell und gefahrlos erreichen können und 44 % über keinen Quartiersspielplatz innerhalb von 300 m verfügen. Spielplätze für Vorschulkinder mit Sandkasten und Schaukeln sind oft in Überbauungen vorhanden. Für etwas grössere Kinder sind diese Spielgeräte nicht mehr spannend. Hier wird Handlungsbedarf geortet, indem vermehrt Klettertürme und dergleichen installiert werden. Roger Hess regt an, dass ein neuer Zwischenbericht über die Spielplatzplanung erstellt wird.

Alice Landtwing: Vorab – mit dieser Interpellation konnte bei der Bevölkerung offensichtlich ein Volltreffer gelandet werden, denn in ihrer 15-jährigen parlamentarischen Arbeit hat Alice Landtwing selten so viele positive und zustimmende Reaktionen erhalten – sie hat sogar die damalige Diskussion über die „Buckelpiste“ an der Löberenstrasse übertroffen. Erst vor ein paar Tagen sagte eine Mutter, jetzt sei plötzlich das Holzspielhaus, das seit Jahren im Kindergarten Grünring stand, weggeräumt worden, und Niemand wisse warum. Ein Mitbürger schrieb „endlich kommt politischer Wind hinein“ mit einem Mailanhang in welchem er bereits am 29. Mai 2009 verschiedene Fragen zur Spielplatzsituation in der Stadt Zug stellte – einen Monat später hatte er noch immer keine Antwort von Herrn Berchtold. Alice Landtwing glaubte, mit der grossen Spielplatz Diskussion von 2002 in diesem Rat sei allen klar, auch dem zuständigen Projektleiter, dass die Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen periodisch erneuert werden und auch auf deren Sicherheit überprüft würden. Verschwinden die teurer erarbeiteten Papiere in irgendeiner Schublade und man macht wieder ein neues Projektli? Nun zu den Schulhaus- und Sportplätzen: Die stadträtliche Antwort hat nur teilweise befriedigt. – natürlich hat die Rangordnung „Schule vor Öffentlichkeit“ Vorrang – diese Frage zielte jedoch auf die Wochenenden z.B. Schulhausplatz Burgbach. Es darf nicht sein, dass der Schulhausplatz faktisch zusammen mit dem Burgbachsaal vermietet wird und dann für die Kinder und Jugendlichen nicht nutzbar ist. Es ist allen klar, wenn spezielle Anlässe wie Abstimmungen, Zugerberglauf oder sonstige öffentliche Anlässe stattfinden, der Schulhausplatz nicht zum Spielen frei ist. Es geht aber nicht an, dass jedes Wochenende

der Burgbachsaal quasi inkl. Platz fremd vermietet wird und die spielenden Kinder und Jugendlichen weggejagt werden, mit dem Hinweis, sie sollen ins Herti oder anderswo hin. Der Stadtrat schreibt (Zitat): „Die Vermietung steht allen Personen, Vereinen und Gruppierungen offen, sofern sie nicht gegen geltendes Recht – z.B. Rassismus verstossen“ (Zitatende) Frage an den Stadtrat: Wie wird die Vorgabe kontrolliert? Besucht Jemand diese Anlässe? Warum wird diese Frage gestellt? Bevor diese Interpellation geschrieben wurde, hatte Alice Landtwing per Mail Kontakt mit der Immobilienabteilung und stellte ihnen die Frage, ob es stimme, dass eine Verfügung erstellt wird, die das Spielen am Wochenende auf dem Burgbachschulhaus verbiete. Die Antwort war (Zitat): „Ja, damit der Abwart die Spieler wegweisen darf, denn es sei problematisch, wenn Spieler der Oberwil Rebels direkt vor dem Saal trainieren. Es ist für die Benutzer des Saals sehr gefährlich, weil die Pucks scharf geschossen werden usf.“ (Zitatende). Erstens handelt es sich hier gar nicht um Oberwiler Rebels, sondern es sind ehemalige Burgbachschüler, die sich 1-2-mal im Monat, am Samstag oder Sonntag bei schönem Wetter zu einem „Mätschli“ treffen, und zweitens spielen sie mit einem Softball. Diese und noch andere Falsch-Aussagen, auch die vielen parkierten Autos zeigen, dass gar nicht kontrolliert wird, was da jedes Wochenende abläuft. Warum hat die Verwaltung mit diesen Jungs nicht das Gespräch gesucht? Es sind alles flotte junge Burschen vom Lehrling bis zum Student, und sie verlassen den Platz immer so wie sie ihn angetreten haben. Lärm kann es sicher nicht sein, denn von der Nachbarschaft kamen bis heute keine Klagen, eine Prüfungsexpertin, die eine Englisch-Prüfung im Burgbachsaal - während draussen gespielt wurde - abgenommen hat sagte, sie hätten sich überhaupt nicht gestört gefühlt. Die Kirchenglocken in der näheren Umgebung übertreffen gerade am Sonntag auch den Kinderlärm und das ist gut so. Alice Landtwing war schon an etlichen Veranstaltungen im Burgbachsaal und man hörte das Turnen von oben, na und, jeder weiss, dass dort eine Turnhalle ist, und wem das nicht passt, muss für seine Veranstaltung einen anderen Standort suchen und nicht umgekehrt. Alice Landtwing appelliert an den Bildungschef, sich für die Schulhausplätze einzusetzen und es nicht zuzulassen, dass die Immobilienabteilung sagt, wer den Burgbachplatz benützen darf. Jeder der in der Nähe eines Schulhauses, eines Sportplatzes wohnt oder den Saal mietet, muss wissen, dass es dort einwenig lauter zu und her gehen kann. Basta! „Setzen wir Zeichen und handeln wir bevor es zu spät ist, Anschauungsunterricht haben wir ja mit dem Schulhausplatz in Oberwil.“ In der Zuger Zeitung vom 17. September las man im Zusammenhang mit dem neu geplanten Kunsthaus „Wir werden in den Wohnquartieren nach neuen Plätzen für mögliche Spielfelder suchen“. Glaubt man wirklich, dass das so problemlos vor sich gehen wird, wenn es heute schon schwierig ist, bestimmte Plätze zum Spielen frei zu halten?

Stadträtin Andrea Sidler Weiss bestätigt, dass in der Tat schlecht kommuniziert wurde, aber auch der Stadtrat ist lernfähig. Wie letztlich der Zeitung entnommen werden konnte, hat der Stadtrat mit einem Bericht darauf hingewiesen, welche Spielplätze jetzt saniert werden. Die gestellten Fragen von Roger Hess wird Stadträtin Andrea Sidler Weiss gerne in einen Zwischenbericht aufnehmen und sie zuhanden des GGR beantworten

Martin Eisenring beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Martin Eisenring bedankt sich namens der CVP-Fraktion bei den Interpellanten Roger Hess und Alice Landtwing für die gestellten Fragen. An diesem Thema muss der Rat mit Sicherheit dran bleiben. Martin Eisenring bzw. die CVP-Fraktion ist auch sehr dankbar um den von Stadträtin Andrea Sidler Weiss in Aussicht gestellten Bericht. Martin Spillmann ist Vater von zwei kleinen Kindern und regelmässig auf Spielplätzen. Dabei musste er ebenfalls feststellen, dass dies in Zug eindeutig unter einem möglichen Niveau ist. Fast alle anderen Gemeinden, sei es im Tessin oder im Bündnerland, haben Spielplätze, die sich nicht mit den mittelalterlichen Plätzen in der Stadt Zug vergleichen lassen. Martin Eisenring erachtet es als sehr wichtig, dass sich Jugendliche auch auf einem gewissen Niveau und nicht nur mit einer Schaukel und einem Katzenklo amüsieren können, sondern anspruchsvolle Spiele haben können. Zug ist in den letzten Jahren und auch jetzt noch verstärkt in einer Entwicklung hin zu einer urbanen Gesellschaft, wo der Garten die Ausnahme und nicht die Regel ist, wo die meisten Leute in Wohnungen zu Hause sind und darauf angewiesen sind, dass sie auf Spielplätze gehen können. Gerade aus Sicht des Altstädtlers ist es besonders wichtig, dass etwas gemacht wird. Martin Eisenring gibt auch zu bedenken, dass im Rat immer wieder grosse Investitionen bewilligt werden für Altersheime und Alterswohnungen. Das ist zwar lobenswert, aber dennoch dürfen die jungen Mitbürger nicht vergessen werden. Der Rat muss auch hier investieren, auch wenn es sich dabei um Bürger handelt, die ihre Stimme noch nicht so laut äussern können, wie das vielleicht andere Parteien können. Persönlich ist Martin Eisenring überzeugt, dass Investitionen in Spielplätze eine Investition in eine gute Zukunft sind, wo sich die Kinder gut entwickeln können. Aus dem Bericht und den Zeitungsartikeln konnte erfreulicherweise entnommen werden, dass einiges geplant ist, vor allem auch, dass der Rigiplatz Spielplatz erneuert wird. Er wird relativ viel benutzt, ist aber nicht besonders attraktiv. Es ist zu hoffen, dass die für das Winterhalbjahr in Aussicht gestellte Sanierung zügig erfolgt und nicht, dass sich hier ewige Baustellen ergeben, die über Monate mit Tafeln abgeschirmt sind. Wenn die Arbeiten begonnen werden, sollen sie innerhalb von Wochen getätigt werden.

Vroni Straub: Die Fraktion Alternative-CSP dankt den Interpellanten für ihre Fragen sowie dem Baudepartement für deren Beantwortung. Spielplätze tragen sehr viel zur Entfaltung und Entwicklung von Kindern bei. Werden nun bei einem Spielplatz plötzlich Rutschen und Schaukeln demontiert, irritiert das die Benutzer, bzw. die Benutzerinnen. Wohl die wenigstens schauen zuerst via Internet die Fachbroschüre des bfu über Kinderspielplätze durch. Die meisten reagieren mit Unverständnis. Die Alternative-CSP teilt die Haltung der Interpellanten, dass die Stadtregierung hier hätte besser kommunizieren sollen. Verständlicherweise ist es aber auch nicht einfach, die immer schwieri-

ger werdenden Sicherheitsvorschriften nachzuleben. Gut wäre es, wenn das Baudepartement alle 2-3 Jahre die Spielplätze auf ihre Qualität und Spielfreundlichkeit überprüfen würde. Beim Siehbach-Spielplatz wurde eine Tafel aufgestellt mit den wichtigsten Hinweisen zum Umbau des Spielplatzes, diese Informationen dort zu Lesen wird sehr geschätzt. In Oberwil bei der Kirche steht noch keine solche Tafel, es wurde aber auch noch nicht mit der Sanierung begonnen, in der Presse aber bereits angekündigt. Wieso also nicht bereits jetzt eine Bautafel montieren? Zur Frage 8, Burgbachsaal, bzw. dessen Vorplatz: Hier ist für die Fraktion Alternative-CSP glasklar: öffentliche Plätze sollen generell für die Öffentlichkeit da sein. Das betrifft soweit möglich auch die öffentlichen Sportplätze, sofern sie nicht durch Vereine etc. besetzt sind. Hier denkt Vroni Straub vor allem an den Kunstrasenplatz für die etwas grösseren Kinder.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion dankt Roger Hess und Alice Landtwing, dass sie dieses Thema aufgebracht haben. Es mag in einer Stadt ein Detail sein, aus Sicht der SVP-Fraktion ist es das aber nicht. Im Zusammenhang mit den jüngsten Abstimmungsvorlagen waren die Vertreter der SVP-Fraktion sehr oft auf der Strasse. Sehr viele Debatten, die hier geführt werden, interessieren das Volk auf der Strasse nicht. Das ist aber jetzt ein Thema - ein Volltreffer. Philip C. Brunner macht sich und der SVP-Fraktion den Vorwurf, dass sie selber nicht darauf gekommen sind, und gratuliert der FDP-Fraktion für den Vorschlag. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat nun aus dem vergangenen Wochenende seine Lehren zieht. Diese Sachen sind am entscheidenden Punkt entscheidend. Wenn sich die Stadt für ihre Verwaltung CHF 13 Mio. bewilligen lassen will, sehen die Bürgerinnen und Bürger auf der andern Seite, dass für einige hunderttausend Franken sämtliche Spielplätze der Stadt hätten saniert werden können. Philip C. Brunner ersucht die Anwesenden, von ihren hohen Stühlen etwas runter zu kommen und etwas in dieser Stadt umzusehen. Es gäbe noch andere Themen, die hier auch hätten zur Sprache gebracht werden können (z.B. Sicherheit). Philip C. Brunner äussert nun noch seine persönliche und mit der Fraktion nicht abgesprochene Meinung, wonach bei diesem Thema nicht gespart werden sollte.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Das Wort von Philip C. Brunner in Gottes Ohr. Philip C. Brunner wird gebeten, sich dann auch daran zu erinnern, wenn vom Stadtrat der Antrag zuhanden des GGR unterbreitet wird. Die paar hunderttausend Franken werden dann wahrscheinlich viele hunderttausend Franken sein.

Patrick Steinle: Geld ist ja nur das eine. Es ist zwar richtig, dass nicht nur für Alterswohnungen usw. Geld ausgegeben werden soll, sondern auch in die Kinder investiert werden soll. Da sind gut ausgestattete Kinderspielplätze sicher richtig angelegtes Geld. Viel wichtiger sind aber für gerade etwas ältere Kinder die Freiräume. Sie brauchen keine tollen Spielgeräte mehr, sondern einen Platz, wo sie sich treffen und auch einmal etwas lauter sein können. Wenn schon ein Zwischenbericht verfasst wird, müsste dieser nicht nur für die Vorschulkinder aufzeigen, wo und in welcher Qualität sie spielen können, sondern auch das Primarschulalter miteinbeziehen, wo es in der Siedlung drin sehr

schwierig wird, weil sich die Nachbarn sehr schnell gestört fühlen. Wo können diese Kinder spielen, und welche Plätze stehen ihnen zur Verfügung?

Stadtrat Ulrich Straub: Es geht im Wesentlichen um die Zugänglichkeit und das Management der Plätze und nicht nur um die Ausstattung. Nicht alle Spiel- und Sportplätze befinden sich in Schulanlagen. Es gibt auch andere Spiel- und Sportplätze, auf die eine Auge zu werfen ist, damit sie nicht übermässig durch Mieter oder Anlässe gefüllt werden. Andererseits bestehen in der Stadt Zug enge Platzverhältnisse. Gegenseitiger Respekt ist daher notwendig. Persönlich setzt sich Stadtrat Ulrich Straub dafür ein, dass vor allem die Schulanlagen für die Kinder offen sind. Teilweise ist das bereits heute beinahe ideal realisiert (z.B. Schulhaus Guthirt, Herti und Oberwil). Vorfälle wie diejenigen vor dem Burgbachsaal werden immer wieder auftreten, da sie mit der Vermietung direkt zusammenhängen. Der Burgbachsaal wird durch vielfältige Nutzungen benutzt. Zukünftig müsste hier eine Regelung gefunden werden. Es darf auch nicht sein, dass trotz Parkverbot auf dem Burgbach-Spielplatz der Platz mit Autos überstellt wird. Das bedarf einer Klärung. Sofern Stadtrat Ulrich Straub zuständig ist, nimmt er das gerne entgegen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation Roger Hess, FDP, und Alice Landtwing, FDP, vom 15. Juni 2009 betreffend Spiel- und Schulhausplätze beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

15. Motion der SP-Fraktion vom 27. Oktober 2008 betreffend Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 986 f. des GGR-Protokolls Nr. 20 der Sitzung vom 28. Oktober 2008.

Detailberatung

Karin Hägi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den grösstenteils erfreulichen Bericht. In ihrer Motion steht „sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Beschaffung“. Die Stadt Zug ist in Bezug auf die Ökologie gut auf Kurs, verwaltungsintern sogar vorbildlich. Die Einführung des Umweltmanagement-Systems nach ISO 14001 würde diese Anstrengungen noch krönen. Hier müssten die erreichten Bemühungen und Mitgliedschaften nur noch besser vermarktet werden, damit Zug nicht nur für ihre niedrigen Steuern bekannt ist. Leider ist die Stadt Zug im Bereich der sozialen und nachhaltigen Beschaffung nicht gleich nachahmenswert. Hier werden befürchtete Regulierungsfolgekosten und rechtliche Bedenken vorgeschoben. Die Stadt Zug sollte aber auch diese Kriterien in der öffentlichen Beschaffung stärker berücksichtigen, damit sie nicht dereinst für negative Schlagzeilen sorgt, wie in der Vergangenheit Uitikon Waldegg oder Bellinzona. Ganz konkret geht es darum, ob die Pflastersteine, über die man in der Stadt Zug flaniert, in Indien unter menschenunwürdigen Bedingungen abgebaut wurden. Und ob die Arbeitskleider der städtischen Angestellten nicht unter hier verbotenen Arbeitsbedingungen in China produziert wurden. Oder ob die Fussbälle, mit denen die Kinder im Schulunterricht Sport treiben, von Kindern in Pakistan zusammengenäht wurden. Dies kann nicht gleichgültig sein. Bei vielen Produkten beträgt der Preisunterschied zwischen Produkten mit einem Zertifikat, das faire Arbeitsbedingungen garantiert, nur wenige Prozent. Bei vielen Aufträgen, etwa bei Bauprojekten, fallen die leicht höheren Materialkosten in der Gesamtsumme kaum ins Gewicht. Die Stadt Zug muss die Produktionsbedingungen nicht selber überprüfen. Sie kann diese Verantwortung an die Leistungserbringer delegieren. Für viele Produkte gibt es vertrauenswürdige Labels und Zertifikate. Die öffentliche Hand kann und soll eine Vorreiter-Rolle übernehmen. Wenn eine Nachfrage nach fair produzierten Gütern besteht, werden diese auf dem Markt auch angeboten. Wenn die öffentliche Hand konsequent Waren einkauft, die garantiert ohne Menschenrechtsverletzungen produziert wurden, wächst auch das Angebot in diesem Bereich. Die SP-Fraktion möchte sich in einer Stadt Zuhause wissen, die Wert auf eine faire Beschaffung legt und keine Ausnützung oder gar Ausbeutung mit ihren Steuergeldern unterstützt.

Werner Villiger: Die Ausgangslage ist eindeutig. Mit dem Inkrafttreten der IVÖB wurde die städtische Submissionsverordnung ausser Kraft gesetzt. Massgebend sind zudem das kantonale Submissionsgesetz und die kantonale Submissionsverordnung. Weitere Vergabekriterien werden also vom Bund bzw. Kanton ins Submissionsgesetz aufgenommen. Die Stadt Zug hat dazu nichts mehr zu sagen. Aus diesem Grund ist die vorliegen-

de Motion nicht notwendig, und die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, sie sei nicht erheblich zu klären und von der Geschäftsliste zu streichen.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP beantragt im Gegensatz zur SVP-Fraktion, die Motion sei im Sinne der Erwägungen des Stadtrates für erheblich zu erklären. Beim Beschaffungswesen sind der Stadt Zug tatsächlich bezüglich der Vorschriften für die öffentliche Beschaffung die Hände gebunden. Die im Bereich Ökologie erwähnten Massnahmen, nämlich Einführung eines Umweltmanagementsystems für die Stadtverwaltung nach ISO 14001, ist höchste Zeit. Es gab ein gewisses Erstaunen in der Fraktion, als sich zeigte, dass dies nicht schon lange eingeführt ist. Dem schon länger bei der Stadt Zug angestellten Stadtökologen könnte ein Instrument in die Hand gegeben werden, mit dem systematisch der Fortschritt auch im ökologischen Sinn in der Stadtverwaltung bei der Beschaffung und den generellen Bemühungen überprüft und quantifiziert und auch neue Ziele gesetzt werden könnten. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion Alternative-CSP die Motion und die Erheblicherklärung.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für Erheblicherklärung und Abschreibung gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung und Abschreibung:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 26 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 26:7 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der SP-Fraktion betreffend Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung wird erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.**

16. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 27. März 2009 betreffend Schulraum-Planung in Zug West

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1452 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 der Sitzung vom 5. Mai 2009.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2049

Stadtrat Ulrich Straub: Der Stadtrat ist sich der Probleme in Sachen Schulraum-Management, vor allem auch im Herti, sehr wohl bewusst, warnt aber vor überstürzten Schlussfolgerungen. Es gilt heute, die künftigen Bedürfnisse sehr genau abzuklären. Es wäre verfehlt, Schulhäuser auf Vorrat zu bauen. Der mittelfristige Bedarf kann, wie in der Interpellationsbeantwortung festgehalten, mit Pavillonbauten überbrückt werden. Dies ist andernorts auch üblich, und es wird damit ein flexibles Schulraumangebot geschaffen, welches nach Bedarf eingesetzt werden kann. Die Zeit von kurzfristigen Grossprojekten ist vorbei. Es müssen zukunftsgerichtete, nachhaltige und vielseitig nutzbare Anlagen erstellt werden. Die Schulraumplanung bedarf also einer grundlegenden und umfassenden Überprüfung. Deshalb hat der Stadtrat auch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Bildungsinfrastruktur ins Leben gerufen, die die bereits vorliegenden Ergebnisse und neue Erkenntnisse in der Schul- und Bildungsraumplanung einbeziehen und ausdifferenzieren wird. Der Bildungsraumbedarf soll vor allem unter dem Blickwinkel „offene Tagesschulen“ entsprechend weiterentwickelt werden. Schulraumplanung ist immer ein Thema - eines - welches die Gemüter bewegt. Dies zeigt ja auch die vorliegende Motion sowie die kürzlich eingereichte Motion zum Schulhaus Hänggeli. Schulentwicklung, neue Angebote wie musikalische Früherziehung, schulergänzende Dienstleistungen (Betreuung), Sportförderung usw. verlangen eine integrierte Betrachtungsweise. Ziel ist es, jedem Quartier unter diesem Blickwinkel die angemessene Infrastruktur bieten zu können. Dieses Vorgehen verlangt nach einem Prozess. Nach dem Willen des Stadtrates soll diese Planung von der erwähnten interdisziplinären Arbeitsgruppe, bestehend aus den führenden Fachpersonen des Bildungs-, Bau- und Finanzdepartements, angegangen werden. Am 30. September 2009 wird dieser Prozess gestartet. Die Erwartungen in die Arbeitsgruppe sind hoch, denn das Reformtempo der Schulen und die Erwartungen der Anspruchsgruppen an die Infrastruktur und an die Inhalte im Bildungsbereich nehmen zu. Dazu sollen aber entsprechende Konzepte erarbeitet werden. Die Schulanlagen sind bereits heute Identifikationsorte und Ganztags-Aufenthaltsorte der Kinder und Jugendlichen geworden. Auch dieser Blickwinkel, der „Campus-Gedanke“, soll in die Gesamtbetrachtung einfließen. Der Stadtrat misst der Schulraum- bzw. Bildungsraumplanung eine grosse Bedeutung zu. Mit einer neuen Bildungsinfrastrukturplanung sollen Daten erarbeitet werden, die eine langfristige und umfassende Planung ermöglichen.

Patrick Steinle dankt dem Stadtrat für die Antwort und ist froh, zu hören, dass es eine Arbeitsgruppe Bildungsinfrastruktur gibt und eine Überprüfung der gesamten Schul-

und Bildungsraumplanung vorgesehen ist. Das Ziel, Kindergärten und Schulen am selben Standort zu betreiben, ist unter dem Aspekt der hoffentlich bald kommenden Basisstufe nachvollziehbar. Im konkreten Fall, und damit bezieht sich Patrick Steinle auf seine Frage 1 nach der verpassten Chance im Feldhof, scheinen diesem Prinzip aber doch etwas gar viele praktische Vorteile geopfert worden zu sein. Es wird noch eine Weile dauern bis zur Einführung der Basisstufe. Ein eingemieteter Kindergarten in Räumen, die später zu Wohnungen umgenutzt werden könnten, hätte sich in der Zwischenzeit allemal gelohnt. Mit einem Kindergarten im Feldhof wären die Schulwege für viele Kinder im ganzen Quartier sicherer und kürzer, es hätte dann ja auch mehr Platz im Herti-Schulhaus für Schulklassen statt Kindergärten, so dass der Domino-Effekt mit den Feldhof-Kindern im Herti-Schulhaus und den Herti-Kindern im Letzi-Schulhaus nicht nötig gewesen wäre. Ausserdem hätte man vielen Eltern im Feldhof die jahrelange Begleitung ihrer Kinder auf dem als zu wenig sicher empfundenen Weg zum Kindergarten erspart. Allenfalls hätten sich sogar die nun anscheinend vorgesehenen Provisorien einsparen lassen. Patrick Steinle fragt sich ernsthaft, ob nicht doch die Lehren aus dieser verunglückten Sparübung gezogen werden müssten und wenigstens im Feldpark ein Quartierkindergarten vorgesehen werden müsste. Denn es stellt sich ja nicht zuletzt auch die Frage, wo die Kinder der kommenden Überbauung Feldpark und der SBB-Blöcke in der Schleife Ost in den Kindergarten und in die Schule sollen- werden die etwa ins Guthirt geschickt? Bei nochmals zunehmender Belegung des Herti-Schulhauses wird man kurzfristig wohl nicht um Provisorien herumkommen, wie das der Stadtrat in Antwort zu Frage 2 ausführt. Solche Pavillons oder Modulbauten müssen nicht schlecht sein, im Gegenteil. Statt Schulhauserweiterungen wegen einigermaßen kurzfristigen Schülerzahl-Spitzen kann es durchaus sinnvoll sein, diese Spitzen mit verschiebbaren Modulbauten aufzufangen. Es dürfte allerdings derzeit schwierig sein Modulbauten zu finden, die den neuen Energievorschriften entsprechen. Die Fraktion Alternative-CSP ist gespannt auf eine gute Lösung. Die Antwort auf Frage 4 zeigt, dass das Projekt Oberstufenschulhaus Herti wohl definitiv gestorben ist. Die Fraktion Alternative-CSP weint dem inzwischen veralteten Projekt keine Träne nach - eine würdige Beerdigung hätte es trotzdem verdient, indem man sich etwa bei Vorliegen der überarbeiteten Bildungsraumplanung offiziell davon verabschiedet. Die Fraktion Alternative-CSP kann gut mit einem zentralen Oberstufenschulhaus im Loreto leben - sofern dort geeigneter, quantitativ und qualitativ ausreichender Raum zur Verfügung steht. Dies wird die von Stadtrat Ulrich Straub erwähnte Arbeitsgruppe hoffentlich sicherstellen - nebst vielen anderen, zugegebenermaßen komplexen Anforderungen.

Martina Arnold beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Martina Arnold: Patrick Steinle schreibt in seiner Interpellation, es herrsche zurzeit in Zug West ein eigentlicher Schulraumnotstand, und es werde noch schlimmer kommen.

Infolge der grossen Bautätigkeit in diesem Stadtteil würden bald hunderte! zusätzliche Kinder wohnen! Diese Aussagen lassen aufhorchen. Nun, eine Rückfrage beim Rektorat und ein informatives Gespräch mit dem Rektor der Stadtschulen haben gezeigt, dass die Situation dort nicht so dramatisch ist. Die Mitarbeiter auf dem Rektorat wissen um die rege Bautätigkeit in diesem Quartier. Deshalb wird jetzt eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt, welche laufend abklärt und plant. Wobei die Schulraumplanung in dieser Stadt in allen Schulkreisen nicht einfach ist. Es ist schwierig, genaue Schülerzahlen für kommende Schuljahre vorauszusagen. In Zug werden zwar von Jahr zu Jahr mehr Wohnungen gebaut. Die Einwohnerzahl steigt stetig; doch die Anzahl schulpflichtiger Kinder ist leider sinkend, vor allem in Quartieren am Hang! Weil der Wohnraum dort für Familien nicht mehr bezahlbar ist, ziehen Eltern mit ihren heranwachsenden Kindern in Aussengemeinden, ins Säuliamt oder Oberfreiamt. Im Stadtzuger Jahresbericht 2008 zeigt eine Aufstellung der Schülerzahlen, dass im Schuljahr 2006/07 noch 1987 Schulkinder die Stadtschulen besuchten. Zwei Jahre später, im vergangenen Schuljahr, waren es noch 1918, also 69 Schulkinder weniger! Wobei die Schülerzahlen je nach Wohnquartier und nach Jahrgang variieren und die Anzahl Klassen und Klassengrössen in den einzelnen Schulhäusern immer wieder angepasst werden müssen. All dies zeigt auf, dass eine fixe Schulraumplanung über mehrere Jahre in dieser Stadt kaum möglich ist. Eine rollende Planung ist sinnvoller. Dies ist wohl der Grund, weshalb der Stadtrat dem GGR seit 5 Jahren keine neue Vorlage zur Schulraumplanung abgegeben hat. Schon in ein paar Monaten müsste diese wohl wieder abgeändert werden. Martina Arnold begrüsst die dreistufige Immobilienstrategie für Schulbauten: mittelfristig Aufstellen von Modulbauten (die je nach Bedürfnis wieder abgebaut und anderswo hingestellt werden können), Erarbeiten von Machbarkeitsstudien und erst dann allfällige neue Bauvorhaben. Es ist verständlich, dass jetzt in Zug West nicht in aller Eile Schulhäuser aufgestockt oder gar neue Gebäude erstellt werden, sondern für das nächste Schuljahr vorerst in die bestehenden Schulanlagen Pavillons gesetzt werden. Auf das Ergebnis der Machbarkeitsstudie Zug West ist die CVP-Fraktion gespannt und hofft, dass diese auch neue Lösungen bezüglich schulergänzender Betreuung aufzeigt. Der jetzige Standort, das Hertiforum, ist ja nur provisorisch und soll in 3-4 Jahren wieder dem Quartier zur Verfügung stehen! Noch eine Frage an den Schulpräsidenten: Wie steht es denn mit Zug Süd, Schulkreis Oberwil? Auch in diesem Stadtteil wird rege gebaut. Der Standort für die schulergänzende Betreuung ist ebenfalls provisorisch in einem umgebauten Lehrervorbereitungszimmer. Aufgrund der regen Nachfrage herrscht dort Platzmangel. Drängt sich in Zug Süd auch eine Machbarkeitsstudie auf oder ist das Schulamt bereits am Planen?

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion bringt den Anwohnern von Zug West sehr viel Verständnis für ihre Situation und die Fragen entgegen. Führt man sich nun Folgendes vor Augen: 2004 wird die Schulraumplanung zurückgewiesen. Das bedeutet, dass sich die Stadt Zug seit fünf Jahren im Blindflug befindet bezüglich Schulraumplanung. Fünf Jahre, wenn es um das wichtigste Gut geht, nämlich die Bildung der Kinder und der Zukunft. Kann sich die Stadt Zug das leisten? Die FDP-Fraktion wartet auf die Ergebnisse der Kostenerhebung im Bildungsbereich. Der Stadtrat informiert nun, wie er in unmit-

telbarer Zukunft vorgehen will. Die Erziehungsdirektorenkonferenz wird im Jahr 2010 die Empfehlung zur Einführung der Grund- und Basisstufe ankünden. Was braucht es weiter? Es muss über Schulkreise, Quartierschulhäuser usw. diskutiert werden. Weiss man heute noch, was überhaupt ein Quartierschulhaus ist? Ist ein Quartierschulhaus für Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse gedacht oder ist ein Quartierschulhaus das Schulhaus der Basisstufe - Kindergarten/1./2. Klasse? Das wären politische Diskussionen, die jetzt geführt werden sollten. Aber nein, es muss zugewartet werden. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe nimmt jetzt erst ihre Arbeit auf. Sie erarbeitet entsprechende Konzepte. Wie lange kann noch zugewartet werden? Barbara Hotz wird Angst und Schrecken verbreiten. Hoffentlich liegen in absehbarer Zeit erste Resultate auf dem Tisch. Barbara Hotz und der FDP-Fraktion sowie wohl allen hier im Saal liegt die Zukunft der Kinder sehr am Herzen. Die FDP-Fraktion legt Wert auf eine gute Bildung.

Philip C. Brunner dankt Martina Arnold und Barbara Hotz für die engagierten Voten. Es stimmt tatsächlich. Es macht aber stutzig, wenn aus der FDP-Fraktion solche Stimmen laut werden, steht doch ihr Stadtrat im Zentrum dieser Diskussion. Richtig ist, dass rund 20 % des städtischen Budgets für das Bildungsdepartement ausgegeben werden. Bevor nun über neue Kunsthäuser am See usw. diskutiert wird, müsste sich der Rat dringend mit den Fragen der Schule auseinandersetzen. Harnos wurde nicht zuletzt deshalb im Wirtschaftskanton Zug abgelehnt, weil die Leute sich um die Kinder und deren Bedürfnisse kümmern. Es hat ein Aufschrei stattgefunden. Die SVP hat diesen Kampf um Harnos geführt mit der Aussicht, vielleicht ein Resultat von 40 % zu erreichen. Über den erreichten Erfolg war man sehr überrascht. Das müsste aber auch dem Stadtrat zu denken geben. Bildung wird in einem Jahr bei den neuen Wahlen das grosse Thema sein.

Stadtrat Ulrich Straub: Das Thema ist zu wichtig, um nicht Ernst genommen zu werden. Eine wesentliche Tatsache darf aber nicht verkannt werden, nämlich, dass Schulentwicklung bezüglich der gesetzlichen Schule eine Kantonsangelegenheit ist, die während den Diskussionen des ZFA mit dem Kanton anhand einer Schülerpauschale abgegolten wird. Die Regulungsdichte in diesem Bereich hat massiv zugenommen. Die Schule wird mit Vorschriften und Reformen überlagert. Es ist kein Wunder, dass ein gewisser Handlungsengpass entsteht. Der Stadt schwebt mehr eine Integration von mehreren bildungspolitischen Anliegen vor, die nicht nur aus dem gesetzlichen Auftrag abgeleitet werden kann. Daher ist es notwendig, zwei Schritte zurück zu machen. Erst vor einem Jahr hat Zug die offene Tagesschule flächendeckend eingeführt. Untätigkeit kann daher dem Stadtrat nicht vorgeworfen werden. Zurückkommend auf das Votum von Patrick Steinle bestätigt Stadtrat Ulrich Straub, dass die Nöte des Herti bekannt sind. Die Kinder aus dem Feldpark und den SBB-Blöcken werden den Kindergarten im Herti besuchen. Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten an der SBB-Unterführung prüfen die Stadtschulen, ob die Kinder aus diesem Quartier eventuell den Unterricht im Guthirt besuchen können. Die geltende Schulkreiseinteilung ist zurzeit noch zu berücksichtigen. Die Stadtschulen sind nach fundierter Klärung zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll wäre, für einige Jahre einen Kindergarten im Feldpark einzurichten. Dazu hat sich auch der Stadtrat in der Interpellationsbeantwortung geäussert, möchte er doch anstelle von

kurzfristigen dezentralen Schulstandorten Möglichkeiten in den bestehenden Hanglagen nutzen. Dabei ist natürlich auch die Arbeitsplatzsituation für die Lehrpersonen zu beachten, welche abseits von grossen Schulanlagen nicht auf die Kooperation ihrer Kollegen und die Teamentwicklung eingehen können. Die Sicherheit und Aufsicht ist abseits einer Schulanlage ein besonders sensibles Thema und möglicherweise sehr aufwändig. Der Stadtrat verzichtet daher vorläufig auf die Eröffnung eines weiteren Quartierkindergartens. Martina Arnold hat sich nach der Situation in Zug Süd erkundigt. Die Verhältnisse in diesem Stadtgebiet sind allen aus der Ortsplanungsdebatte bestens bekannt. Es gibt hier nicht viel öffentlichen Raum und auch nur beschränkt Gebiete in der Zone ÖIB. Es wird daher auch zukünftig nicht wesentlich mehr Platz zur Verfügung stehen. Der Stadtrat prüft, wo und in welchem Bereich die Schulanlage eventuell erweitert werden kann. Diese Klärung wird auch eine Aufgabe der Arbeitsgruppe sein.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 27. März 2009 betreffend Schulraum-Planung in Zug West beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

17. Eissportanlagen Herti: Berichterstattung über die Verwendung des Baukredits

Dieses Traktandum wird auf die nächste Sitzung des GGR vom 27. Oktober 2009 verschoben.

18. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart ist froh, dass heute zahlreiche Pendenzen endlich aufgearbeitet werden konnten. Allen anwesenden Ratsmitgliedern, dem Stadtrat, dem Stadtschreiber, der Protokollführerin, sowie dem Weibel und dem Kommunikationsbeauftragten sei für das heutige Engagement herzlich gedankt, ist das doch an einem Tag wie dem heutigen St. Michaelstag nicht selbstverständlich.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart bedankt sich bei Ratskollege Philip C. Brunner, dass er während dem GGR-Ausflug fotografiert hat und die Fotos der Stadt Zug zur Verfügung gestellt hat. Sie sind bereits im Internet und Extranet abgelegt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart verweist auf die heute allen übergebene Einladung zur nächsten Veranstaltung der Zuger Dialoge, welche am 28. Oktober 2009 stattfindet.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 27. Oktober 2009, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber